

Stadt Bonn

**Vorbericht zum Entwurf des Haushaltsplans 2025/2026 einschließlich
Finanzplanung 2024 - 2029**

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**

Inhaltsverzeichnis

1.1 Einleitung.....	3
1.2 Rechtliche Grundlagen	3
1.3 Produktgruppenorientierte Darstellung	3
1.3.1 Teilergebnispläne.....	4
1.3.2 Teilfinanzpläne.....	4
1.4 Haushaltsplan als Gesamtwerk	4
1.4.1 Haushaltsplan inkl. Finanzplanung.....	4
1.4.2 Erläuterungsband.....	4
1.4.3 Anlagenband.....	5
1.4.4 Bezirkspläne	5
1.5 Budgetierung/Haushaltsplanvermerke	6
2 GESAMTERGEBNISPLANUNG – HAUSHALTSPLAN 2025/2026 MIT MITTELFRISTIGER FINANZPLANUNG 2024 – 2029.....	6
2.1 Allgemeine Ausführungen und Rahmenbedingungen der Haushaltsplanaufstellung 2025/2026	6
2.2 Regelungen zum Haushaltsausgleich.....	8
2.3 Gesamtergebnisplan und Finanzplanung.....	11
2.3.1 Erläuterungen zu den Schwerpunkten bei den Erträgen.....	13
2.3.2 Erläuterungen zu den Schwerpunkten bei den Aufwendungen.....	25
2.3.3 Finanzergebnis	33
2.3.4 Außerordentliches Ergebnis	35
3 GESAMTFINANZPLAN.....	36
3.1 Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36
3.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37
3.3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	38
3.4 Städtisches Gebäudemanagement (SGB).....	40
3.5 Verschuldung	43
3.6 Verpflichtungsermächtigungen	45
4 HAUSHALTSWIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN DER STÄDTISCHEN BETEILIGUNGEN.....	46

1 ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

1.1 Einleitung

Der Haushaltsplanentwurf der Bundesstadt Bonn wird als Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 mit der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2024 - 2029 in der Sitzung des Rates am 20.06.2024 zur Beratung eingebracht. Der Haushaltsplan besteht aus 4 Bänden.

Der **Anlagenband** enthält die Haushaltssatzung, den Gesamtergebnisplan, den Gesamtfinanzplan und die sonstigen vorgeschriebenen Anlagen zum Haushaltsplan.

Der **Haushaltsplanband** umfasst die Gesamt- und Teilergebnispläne sowie den Gesamtfinanzplan und die investiven Teilfinanzpläne.

Weiterhin gibt es den **Erläuterungsband**, der die Produktbeschreibungen und Kennzahlen auf Produktgruppenebene darstellt.

Die Ansätze der Stadtbezirke werden in einem **Bezirksband** zusammengefasst.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Dieser soll gemäß § 7 KomHVO „...einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.“

Unter dem Gesichtspunkt, einen möglichst vollständigen Überblick über die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde zu geben, werden die Entwicklungen bei den wichtigsten Aufwands- und Ertragsarten, den Aus- und Einzahlungen sowie die bedeutsamen Investitionen dargestellt.

1.3 Produktgruppenorientierte Darstellung

Die wichtigste Funktion des Haushaltsplans ist die sachliche Mittelfestlegung durch den Rat. Dies geschieht dadurch, dass neben dem Ergebnis- und Finanzplan als Ganzes (dem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan) produktgruppenorientiert gegliederte Teilergebnis- und Teilfinanzpläne beschlossen werden.

Diese werden auf der normierten Produktbereichsebene und der Produktgruppenebene ausgewiesen, wobei die Produktgruppenebene die kumulierten Zahlenwerte der darunterliegenden Produkte darstellt und darüber hinaus die Produktbeschreibung, Kennzahlen, Erläuterungen usw. enthält. So ist die Integration von Leistungsvorgaben und Zielen (Outputorientierung) ein notwendiger Bestandteil des Haushaltsplans.

Die Gliederung des doppischen Haushaltsplans basiert gemäß der Empfehlung des Innenministeriums NRW und des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik auf dem finanzstatistischen Produktrahmenplan. Für die Bundesstadt Bonn wurde die Produktgruppenebene als unterste Ebene zur Darstellung festgelegt, auf die Abbildung der Produktebe-

ne im Haushalt wird verzichtet. Auf der Produktgruppenebene werden auch die Haushaltsvermerke ausgewiesen.

Grundprinzip der Darstellungen im Haushaltsplan ist es, alle wichtigen Angaben rund um eine Produktgruppe zusammenzuführen. Dadurch soll erreicht werden, dass die Zusammenhänge besser erkennbar werden. Zu jeder Produktgruppe werden folgende Inhalte ausgewiesen:

- Angabe des Produktbereiches, dem die Produktgruppe angehört
- Benennung des Produktverantwortlichen für die Produktgruppe. Diese Person trägt die Ressourcenverantwortung.

Organisationsverantwortung sowie Steuerungsmöglichkeiten und -verantwortung hinsichtlich des Zielerreichungsgrades liegen beim Fachamt.

1.3.1 Teilergebnispläne

Teilergebnispläne werden auf der Produktgruppenebene erstellt und anschließend auf der Produktbereichsebene summiert. Weiter aggregiert entspricht die Summe aller Teilergebnispläne der Produktbereichsebene den Werten des Gesamtergebnisplans.

1.3.2 Teilfinanzpläne

Aufgabe des Teilfinanzplans ist die Darstellung der Mittelherkunft und Mittelverwendung für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Summe der Investitionseinzelmaßnahmen findet sich in den Teilfinanzplänen auf Produktgruppenebene wieder. Die Summe der Teilfinanzpläne der Produktgruppen ist in den Teilfinanzplänen der Produktbereiche zu finden und diese wiederum ergeben den Gesamtfinanzplan investiv.

1.4 Haushaltsplan als Gesamtwerk

Der Haushaltsplan umfasst neben der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan alle gesetzlichen Anlagen. Er besteht aus insgesamt vier Bänden, deren Inhalt im Folgenden kurz beschrieben wird.

1.4.1 Haushaltsplan inkl. Finanzplanung

Der Haushaltsplan enthält in einem Gesamtband das komplette Zahlenwerk einschließlich aller Teilergebnispläne sowie der investiven Teilfinanzpläne gegliedert in die einzelnen Produktbereiche. Am Ende einer jeden Produktgruppe erfolgen textliche Erläuterungen zu Transferaufwendungen, wenn diese als Planwerte in der jeweiligen Produktgruppe vorhanden sind.

1.4.2 Erläuterungsband

Im Erläuterungsband 2025/2026 werden erstmals alle Produktgruppen in Form der wirkungsorientierten Produktgruppenbeschreibung dargestellt. Hinsichtlich des Projektes „Kommunaler Nachhaltigkeitshaushalt gesamtstädtisch“ ist der Bezug der Produktgruppe

zum wirkungsorientierten Nachhaltigkeitshaushalt in der Produktgruppenbeschreibung im zweiten Baustein „Bezug zur Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesstadt Bonn und zu weiteren handlungsleitenden Beschlüssen zur Hinwirkung auf Nachhaltigkeit in der Produktgruppe " dokumentiert.

Der Rat hat die Einführung eines wirkungsorientierten Haushalts am 18.02.2010 beschlossen. Danach sollen für den Produkthaushalt gem. § 4 KomHVO NRW Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung beschrieben werden, die auf ein Leitbild und strategische Ziele und Wirkungen auszurichten sind.

Ein haushaltspolitisches Leitbild mit einem strategischen Zielsystem wurde vom Rat in seiner Sitzung am 10.07.2018 verabschiedet. Die für die einzelnen Produktgruppen zu bildenden strategischen Ziele, auf die die von der Fachverwaltung fortzuschreibenden operativen Ziele auszurichten sind, werden anhand des beschlossenen haushaltspolitischen Leitbildes und weiterer vorliegender Konzepte (vgl. Kulturkonzept, Musikschulkonzept, Inklusive Bildung, Personalentwicklungskonzept, Klimakonzept etc.) festgelegt.

Das Modellprojekt der wirkungsorientierten Steuerung wird bei der Bundesstadt Bonn nach dem strategischen Managementansatz der KGSt und der Steuerung mit vier zentralen Leitfragen umgesetzt.

Im Rahmen der Projektarbeit zum wirkungsorientierten Haushalt hat sich die Bundesstadt Bonn im März 2022 erfolgreich um die Teilnahme für die dritte Phase des Modellprojekts "Kommunaler Nachhaltigkeitshaushalt gesamtstädtisch" der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW (LAG 21 NRW) beworben. Der Zuschlag erfolgte am 04.05.2022.

Grundidee und Ziel des Modellprojektes "Kommunaler Nachhaltigkeitshaushalt gesamtstädtisch" der LAG 21 NRW ist es, Nachhaltigkeitszielsetzungen flächendeckend in den kommunalen Haushalt zu integrieren, dadurch einen zielgerichteten Mitteleinsatz und daraus resultierend eine langfristige und wirkungsorientierte Nachhaltigkeitssteuerung zu ermöglichen.

Die dezentralen Kennzahlen pro operativen Ziel mit den entsprechenden Planwerten können aufgrund der aktuellen Projektarbeit erst im endgültigen Haushaltsplan erfasst werden.

1.4.3 Anlagenband

Im Anlagenband werden die Haushaltssatzung, der Gesamtergebnisplan, der Gesamtfinanzplan, der Vorbericht und die Pflichtanlagen zum Haushaltsplan aufgenommen. Darüber hinaus enthält der Anlagenband eine Übersicht der Planwerte nach Bindungsgraden (Unterteilung nach pflichtigen und freiwilligen Aufgaben, mit weiteren Unterteilungen).

1.4.4 Bezirkspläne

In den Bezirksplänen sind separat für die Stadtbezirke Bonn, Bad Godesberg, Beuel und Hardtberg die Produktbereiche und -gruppen für den konsumtiven und investiven Bereich aufgeführt, zu denen der jeweiligen Bezirksvertretung ein Beschluss- bzw. Anhörungsrecht zusteht.

1.5 Budgetierung/Haushaltsplanvermerke

Um der gewünschten dezentralen Ressourcenverantwortung und flexiblen Bewirtschaftung Rechnung zu tragen, werden Budgetregeln formuliert. Die Gemeinde kann nach § 21 KomHVO Budgets als Bewirtschaftungsinstrument bilden und eigenverantwortlich entsprechende Bewirtschaftungsregeln bzw. Bewirtschaftungsvorbehalte festlegen. Die Liste der Haushaltsvermerke ist dem Anlagenband beigelegt.

2 GESAMTERGEBNISPLANUNG – HAUSHALTSPLAN 2025/2026 MIT MITTELFRISTIGER FINANZPLANUNG 2024 – 2029

2.1 Allgemeine Ausführungen und Rahmenbedingungen der Haushaltsplanerstellung 2025/2026

Nach § 7 (1) der KomHVO soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Im Folgenden werden insbesondere erläutert:

- die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen,
- die wesentlichen Einzahlungs- und Auszahlungspositionen,
- die wichtigsten Investitionsmaßnahmen,
- die Entwicklung der Liquiditäts- und Schuldensituation und
- die Berechnungsgrundlagen für Schlüsselzuweisungen, Gewerbesteuer, Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Landschaftsumlage.

Den Ämtern wurden die Haushaltsansätze gemäß dem Eckwertebeschluss (Finanzplanung Doppelhaushalt 2023/2024) ohne Isolierungstatbestände für Belastungen aus dem Krieg gegen die Ukraine vorgegeben, da Isolierungen aufgrund des Auslaufens des NKF-CUIG ab dem Planjahr 2025 nicht mehr zulässig sind. Notwendige Mehrbedarfe waren innerhalb des Dezernates auszugleichen. Haushaltsveränderungen, die über dieses Maß hinausgehen, waren anzumelden und im Ämtergespräch zu erläutern.

Der Haushaltsplanentwurf 2025/2026 ist unter schwierigen wirtschaftlichen und konjunkturellen Rahmenbedingungen aufgestellt worden. Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine dürfen im aufzustellenden Haushalt nicht mehr ergebnisneutral berücksichtigt werden. Die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen müssen aber weiterhin kurz- und mittelfristig eine nie dagewesene Kumulation von Herausforderungen bewältigen. Nur beispielhaft seien hier genannt: Steuereinnahmen, die mit den stark steigenden Kosten auch aufgrund diverser Steuergesetzänderungen nicht annähernd Schritt halten können, der unzureichend finanzierte Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, steigende Zuschussbedarfe der Verkehrsverbände sowie die Belastungen aus der Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen. Über die Umlagesysteme werden die Städte und Gemeinden zudem vom ungebremsten Anstieg der Kosten bei den Landschaftsverbänden getroffen, z.B. bei der Eingliederungshilfe. Die zusätzlichen Zinsaufwendungen aufgrund der Zinswende sorgen dafür, dass die Haushalte massiv unterfinanziert sind. Ein erster Vor-

schlag für einen neuen Anlauf zu einer Altschuldenlösung liegt seit wenigen Tagen vor. Es bleibt abzuwarten, wie sich dieses Konzept entwickelt. Rund die Hälfte aller bundesweiten kommunalen Liquiditätskredite entfallen auf die nordrhein-westfälischen Kommunen. Die Liquiditätskredite in Nordrhein-Westfalen belaufen sich zum Stichtag 31.12.2023 auf 20,9 Mrd. EUR.

Der Arbeitskreis Steuerschätzung tagte zuletzt am 16.05.2024 und korrigierte seine Einnahmeerwartungen gegenüber seiner Schätzung aus dem Herbst 2023. Im Vergleich liegen die erwarteten Einnahmen im Jahr 2024 für die Städte und Gemeinden trotz abgesenkter Wachstumsraten im Jahr 2024 auf dem nahezu gleichen Niveau; in den beiden darauffolgenden Jahren liegen sie jeweils ca. 2 Mrd. Euro niedriger als bislang prognostiziert. Für den Bund und die Länder sind im Vergleich zur letzten Steuerschätzung deutlich geringere Einnahmen zu erwarten. Das Gewerbesteueraufkommen wird im Jahr 2024 bundesweit praktisch stagnieren. Die Planung der Bonner Steuern wird auf Basis der Steigerungsraten aus der Steuerschätzung Mai 2024 vorgenommen.

Neben diesen finanziellen Herausforderungen muss berücksichtigt werden, dass zukünftige Finanzierungslasten die künftigen Spielräume der Kommunen in der Zukunft reduzieren. Dies sind u.a. erhöhte Abschreibung aufgrund der zu isolierenden corona- und kriegsbedingten Schäden über längstens 50 Jahre nach NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) sowie die langfristige Befrachtung des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) durch einen Vorwegabzug in Höhe von rund 30 Mio. Euro jährlich, mit dem über 50 Jahre die Aufstockung der Finanzausgleichsmassen des GFG 2021 und GFG 2022 wieder dem Landeshaushalt zugeführt werden soll.

Auch ist der massive kommunale Investitionsstau, der im aktuellen KfW-Kommunalpanel auf bundesweit rund 165 Mrd. Euro taxiert wird und in NRW besonders spürbar ist, zu berücksichtigen. Sein Abbau ist mitentscheidend dafür, ob die Kommunen künftig lebenswert bleiben und ob Klimaschutz und -anpassung sowie die Transformation der Energieversorgung gelingen wird. Auf Basis des aktuellen Haushaltsplans der Bundesstadt Bonn sowie der allgemeinen Haushaltssituation der Kommunen in NRW ist absehbar, dass die Kommunen nicht über ausreichend eigene finanzielle Spielräume verfügen werden, um die Ziele der Bundesregierung z. B. beim öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) oder der Umsetzung engagierter Klimaschutzziele zu unterstützen. Stattdessen werden mit dem „3. Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen“ vom 5. März 2024 verschiedene Erleichterungen für die Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht, um die finanzielle Handlungsfähigkeit aufrecht zu halten und die Haushalte genehmigungsfähig gestalten zu können. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um ein neues Ausgleichsregime für Haushaltsplanung und Jahresabschluss. Ausdrücklich ist aber darauf hinzuweisen, dass nur echtes Geld den kommunalen Haushalten helfen kann. Finanzierungslasten auf die Zukunft zu verschieben ist keine nachhaltige und generationengerechte Finanzpolitik des Landes und wird den Kommunen ohne weitere gesetzliche Veränderungen der Bilanzierungsregeln in den nächsten Haushalten auf die Füße fallen.

2.2 Regelungen zum Haushaltsausgleich

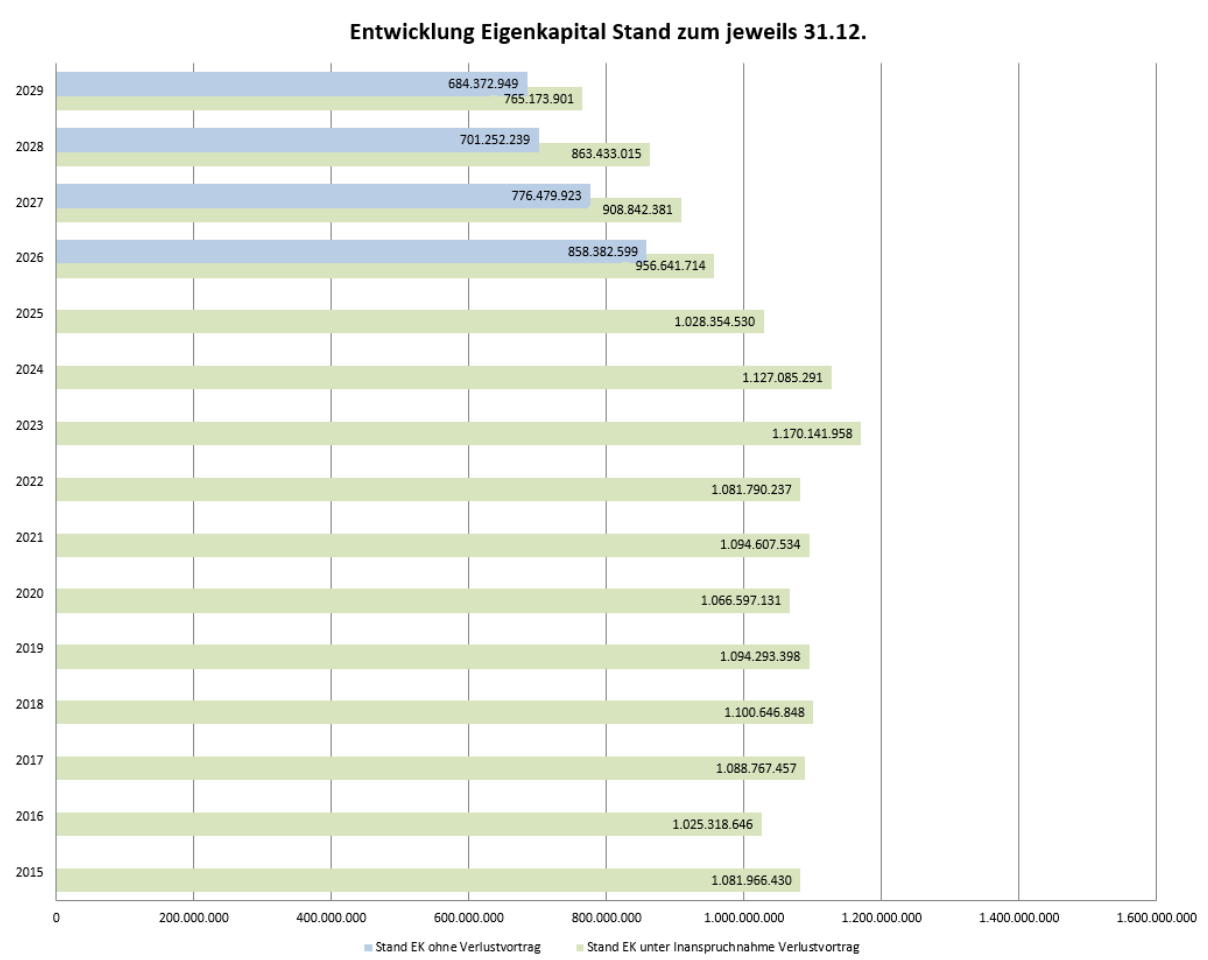
Der Haushalt muss gemäß § 75 Abs. 2, Ziffer 1 GO NRW in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Das ist der Fall, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Maßgebend für den Haushaltsausgleich ist der Ergebnisplan. Anstelle oder zusätzlich zum globalen Minderaufwand kann die Kommune eine vorhandene Ausgleichsrücklage zur Darstellung eines fiktiven Haushaltsausgleichs planerisch in Anspruch nehmen (§ 79 Absatz 3 zweiter Halbsatz in Verbindung mit § 75 Absatz 2 Satz 3 GO NRW). Sofern nach diesen Haushaltserleichterungen weiterhin ein Jahresfehlbetrag verbleibt, kann dieser längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden. Ein Verlustvortrag des Jahres 2026 wird sich dann tatsächlich erst im Jahr 2029 auf das Eigenkapital der Stadt auswirken.

Die Verpflichtung zur vorrangigen Nutzung haushaltsrechtlicher Instrumente gegenüber dem Vortrag von Jahresfehlbeträgen gilt als erfüllt, wenn die Ausgleichsrücklage aufgebraucht oder geringer als der erwartete Jahresfehlbetrag ist und der globale Minderaufwand nach pflichtgemäßem Ermessen anhand der tatsächlichen haushaltsrechtlichen Spielräume geprüft und je nach Prüfungsergebnis ggf. angesetzt wurde. Der Vortrag eines Jahresfehlbetrages bedarf der Genehmigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde (§ 75 Absatz 4 GO NRW) auch in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (§ 84 Absatz 2 GO NRW). Eine (direkte) Reduzierung der allgemeinen Rücklage ist unter Voraussetzung der aufsichtlichen Genehmigung, soweit keine Ausgleichsrücklage vorhanden ist, unabhängig von den oben genannten Instrumenten zulässig. Insofern ist auch eine vorzeitige Verrechnung vorgelegener Jahresfehlbeträge mit der allgemeinen Rücklage in den bestimmten vorgegebenen Grenzen zulässig.

Durch die Neueinführung der Vortragsmöglichkeit für Jahresfehlbeträge (Verlustvortrag) werden zusätzlich Spielräume geschaffen, damit kommunale Haushalte so gestaltet werden können, dass sie durch die Bezirksregierung genehmigungsfähig sind. Aus der nachfolgenden Tabelle kann die stark rückläufige Entwicklung der allgemeinen Rücklage und des Eigenkapitals nachvollzogen werden:

Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage unter Berücksichtigung Jahresabschlüsse und aktueller Planungsstand, Version 5										
Stand: 07.06.2024										
	2020	2021	2022	2023 vorläufig	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Datenbasis	Jahresrechnung	Jahresrechnung	Jahresrechnung	Jahresrechnung	Planung 2024	Planung 2025 Entwurf	Planung 2026 Entwurf	Planung 2027 Entwurf	Planung 2028 Entwurf	Planung 2029 Entwurf
I. Jahresbeginn										
Stand Eigenkapital zum 01.01.	1.102.122.173	1.091.244.439	1.060.541.207	1.089.162.126	1.071.037.377	1.170.141.958	1.127.085.291	1.028.354.530	956.641.714	908.842.381
Summe, davon	1.102.122.173	1.091.244.439	1.060.541.207	1.089.162.126	1.071.037.377	1.170.141.958	1.127.085.291	1.028.354.530	956.641.714	908.842.381
Ausgleichsrücklage	69.862.222	62.033.446	37.386.139	71.452.466	64.080.576	163.185.158	120.128.491	21.397.730	0	0
Allgemeine Rücklage	1.031.454.886	1.028.555.927	1.022.500.003	1.017.054.595	1.006.301.735	1.006.301.735	1.006.301.735	1.006.301.735	955.986.648	908.187.316
Sonderrücklage	805.065	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065
Verlustvortragskonto zum 01.01.							0	0	-98.259.114	-230.621.573
II. Buchung Vorjahresergebnis / § 96 Abs. 1, Satz 2 GO lfd. Haushaltsjahr										
Veränderung Ausgleichsrücklage	-7.828.775	-24.647.307	34.066.327	-7.371.889	99.104.581,56	-43.056.667,44	-98.730.761,02	-21.397.730	0	0
Veränderung Allgemeine Rücklage lfd.	0	0	0	0	0	0,00	0,00	-50.315.087	-47.799.332	-45.409.366
Veränderung Allgemeine Rücklage durch Verlustvortrag						0,00	0,00	0	0	-98.259.114
Veränderung Sonderrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung Verlustvortragskonto								-98.259.114	-132.362.458	-63.921.663
III. Eigenkapital nach Buchung Vorjahresergebnis/Korrekturkonto zum 31.12.										
Ausgleichsrücklage	62.033.446	37.386.139	71.452.466	64.080.576	163.185.158	120.128.491	21.397.730	0	0	0
Allgemeine Rücklage	1.031.454.886	1.028.555.927	1.022.500.003	1.017.054.595	1.006.301.735	1.006.301.735	1.006.301.735	955.986.648	908.187.316	764.518.836
Korrekturbuchungen gegen die Allg. Rücklage lt. JA Lagebericht	-2.898.959	-6.055.924	-5.445.408	-10.752.860						
Neuberechnung Allgemeine Rücklage nach K-Buchungen	1.028.555.927	1.022.500.003	1.017.054.595	1.006.301.735	1.006.301.735	1.006.301.735	1.006.301.735	955.986.648	908.187.316	764.518.836
Sonderrücklage	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065
Eigenkapital zum 31.12.	1.091.244.439	1.060.541.207	1.089.162.126	1.071.037.377	1.170.141.958	1.127.085.291	1.028.354.530	956.641.714	908.842.381	765.173.901
Verlustvortragskonto zum 31.12.							0	0	-98.259.114	-230.621.573

Bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz (01.01.2008) wurde ein Eigenkapital in Höhe von 1.608.116.394 EUR festgestellt. Bis zum Finanzplanungsende am 31.12.2029 wird sich das Eigenkapital voraussichtlich um rund 842,9 Mio. EUR reduzieren, wobei zu berücksichtigen ist, dass es aufgrund eines Sondereffektes im Jahr 2010 durch nachträglich durchgeführte Korrekturen zur Eröffnungsbilanz - aufgrund der Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) - zu einer deutlichen Erhöhung des Eigenkapitals um über 200 Mio. EUR gekommen ist. Nach der derzeitigen Planung wird das Eigenkapital bis Ende 2029 dann noch 765,2 Mio. EUR betragen, wenn man die Möglichkeit des Verlustvortrages in Anspruch nimmt, womit dann seit dem Jahr 2008 insgesamt 1.042,9 Mio. EUR Eigenkapital verbraucht sind. Die Entwicklung des Eigenkapitals kann aus nachfolgender Grafik abgelesen werden, wobei die blauen Balken die Entwicklung ohne die Möglichkeit eines Verlustvortrages darstellen. Mit der Nutzung des Verlustvortrages reduziert sich das Eigenkapital entsprechend zeitverzögert.



2.3 Gesamtergebnisplan und Finanzplanung

Aus der Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag ergibt sich das Gesamtergebnis. Im vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2025/2026 ergeben sich für die jeweiligen Jahre nachfolgend genannte Defizite/Überschüsse (**inklusive des globalen Minderaufwands** = Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 2 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen) in Mio. EUR:

Defizite/Überschüsse

	Ist 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Jahresergebnis	99.104.582	-59.456.667	-134.630.761	-207.471.931	-218.761.791	-247.290.143	-218.760.066
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	99.104.582	-43.056.667	-98.730.761	-169.971.931	-180.161.791	-207.590.143	-179.060.066

Der Haushalt weist für alle Jahre (2025 - 2029) erhebliche Fehlbeträge aus. Die Defizite in den Jahren 2025 - 2029 weisen kumuliert ein Defizit von rund 835,5 Mio. EUR unter Berücksichtigung des globalen Minderaufwands aus. Wäre kein globaler Minderaufwand berücksichtigt worden, belief sich das kumulierte Defizit auf 1.026,9 Mio. EUR.

In allen Jahren wurde die Möglichkeit der Veranschlagung eines globalen Minderaufwands nach § 79 Absatz 3, Satz 1 GO NRW in Höhe von kumuliert 191,4 Mio. EUR (2 % der ordentlichen Aufwendungen) genutzt. Der globale Minderaufwand entfaltet lediglich während der Haushaltsplanung entlastende Wirkung, da sich erst bei der Haushaltsbewirtschaftung zeigt, inwieweit die Aufwandsreduzierungen tatsächlich umgesetzt werden können. Zusätzlich wird die vorhandene Ausgleichsrücklage (Stand 31.12.2023) in Höhe von voraussichtlich 163,2 Mio. EUR zur Reduzierung der Fehlbeträge der Jahre 2025 und 2026 eingesetzt, bevor sie aufgebraucht ist. In den Jahren 2026 - 2028 werden zusätzlich 5 % der allgemeinen Rücklage (§ 76 Absatz 1, Ziffer 2 GO NRW) in Höhe von kumuliert 143,5 Mio. EUR in Anspruch genommen. Der über die Entnahme der 5 % hinausgehende Fehlbetrag wird dann als Verlustvortrag für maximal 3 Jahre erstmalig ab dem Jahr 2026 berücksichtigt. Insgesamt wird das Verlustvortragskonto bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes einen Stand in Höhe von 473,6 Mio. EUR erreichen.

Nach Ablauf von 3 Jahren (hier 2029) ist der Verlustvortrag des Jahres 2026 im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gegen die allgemeine Rücklage zu buchen. Damit übersteigt die Entnahme in 2029 die 5 %-Grenze. Da die Eigenkapitalentnahme jedoch nicht die 25 %-Grenze (§76 Absatz 1, Ziffer 1 GO NRW) erreicht, wäre rein rechnerisch ein genehmigungsfähiger Haushalt nach Gesetzeslage möglich. Sowohl die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage als auch die Bildung des Verlustvortrages bedürfen nach § 75 Absatz 4 GO NRW der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Inwiefern aufgrund des stetigen Eigenkapitalverzehr und der Inanspruchnahme der hohen Verlustvorträge die dauerhafte Leistungsfähigkeit sowie die Generationengerechtigkeit bewertet werden, bleibt abzuwarten. Die Genehmigung kann unter Bedingung und mit Auflagen erteilt werden.

Die vorliegende Planung sieht vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Rat zudem vor, die corona- und kriegsbedingten Haushaltsbelastungen der vergangenen Jahre in Höhe von

kumuliert 150,8 Mio. EUR ab dem Jahr 2026 linear über die maximale Dauer von 50 Jahren erfolgswirksam abzuschreiben. Damit belasten sie die Ergebnisrechnung kommender Jahre und verringern so die zukünftigen kommunalen Haushaltsspielräume.

In der nachfolgenden Tabelle werden das Ergebnis sowie die Planung der 17 Produktbereiche **mit Berücksichtigung des globalen Minderaufwandes** aufgezeigt.

Ergebnis nach Produktbereichen (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
1.01 - Innere Verwaltung	2.102	-77.447	-77.914	-84.464	-89.314	-96.306	-100.529
1.02 - Sicherheit und Ordnung	-67.198	-74.594	-81.139	-86.998	-90.973	-94.752	-98.943
1.03 - Schulträgeraufgaben	-74.896	-80.074	-92.711	-95.122	-97.286	-97.591	-98.946
1.04 - Kultur und Wissenschaft	-76.608	-80.326	-89.594	-94.188	-96.178	-99.224	-101.882
1.05 - Soziale Leistungen	-137.382	-138.902	-133.409	-139.534	-145.160	-150.714	-155.999
1.06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-182.119	-208.919	-248.511	-256.546	-269.646	-282.689	-295.929
1.07 - Gesundheitsdienste	-6.492	-11.147	-8.770	-9.196	-11.276	-11.646	-12.011
1.08 - Sportförderung	-18.041	-19.491	-22.221	-24.351	-25.267	-27.097	-28.825
1.09 - Räumliche Planung und Entwicklung	-14.669	-14.807	-15.623	-16.567	-16.542	-16.986	-17.519
1.10 - Bauen und Wohnen	-34.246	-21.969	-40.351	-41.570	-42.806	-43.932	-45.127
1.11 - Ver- und Entsorgung	15.446	17.844	15.156	4.662	3.893	-235	-5.510
1.12 - Verkehrsflächen, -anlagen, ÖPNV	-75.844	-102.416	-118.900	-130.012	-135.871	-139.925	-89.591
1.13 - Natur und Landschaftspflege	-33.670	-41.359	-39.803	-43.063	-46.670	-50.294	-53.148
1.14 - Umweltschutz	-3.734	-4.497	-7.777	-11.583	-11.687	-11.808	-11.929
1.15 - Wirtschaft und Tourismus	12.661	-15.989	1.972	-184	-3.058	-4.121	-5.401
1.16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	793.794	831.036	860.865	858.743	897.680	919.731	942.231
1.17 - Stiftungen	0	0	0	0	0	0	0
Summe: GH - Gesamthaushalt	99.105	-43.057	-98.731	-169.972	-180.162	-207.590	-179.060

2.3.1 Erläuterungen zu den Schwerpunkten bei den Erträgen

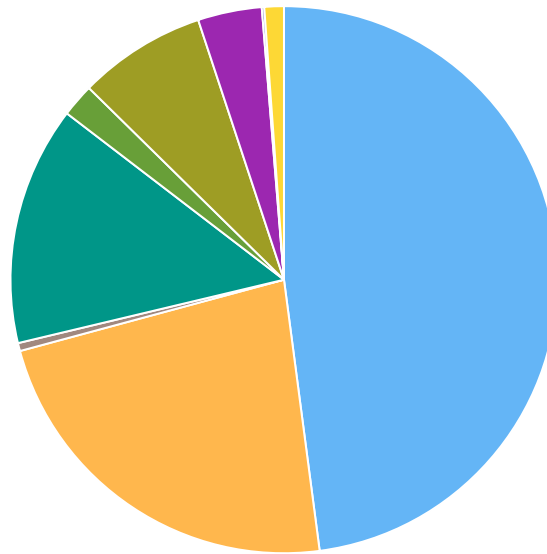
Die Summe aller Erträge im Jahr 2025 beläuft sich auf 1.732,41 Mio. Euro und im Jahr 2026 auf 1.753,79 Mio. Euro. Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Ertragsarten aus:

Ertragsstruktur (in Millionen EUR)

	E'2023	P'2024	P'2025	P'2026	P'2027	P'2028	P'2029
Steuern und ähnliche Abgaben	769,49	771	830	861	889	914	941
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	400,47	410	396	380	401	408	417
Sonstige Transfererträge	8,23	36	8	8	8	9	9
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	227,58	231	245	246	251	253	256
Privatrechtliche Leistungsentgelte	33,93	33	34	35	36	36	37
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	139,19	123	131	133	135	136	139
Sonstige ordentliche Erträge	114,32	62	65	65	65	65	65
Aktivierte Eigenleistungen und Be- standsveränderungen	0,75	3	3	3	3	3	3
Ordentliche Erträge	1.693,96	1.667	1.712	1.732	1.787	1.824	1.866
Finanzerträge	9,11	15	20	22	25	27	28
Außerordentliche Erträge	94,75	95	--	--	--	--	--
Summe	1.797,81	1.777	1.732	1.754	1.812	1.851	1.893

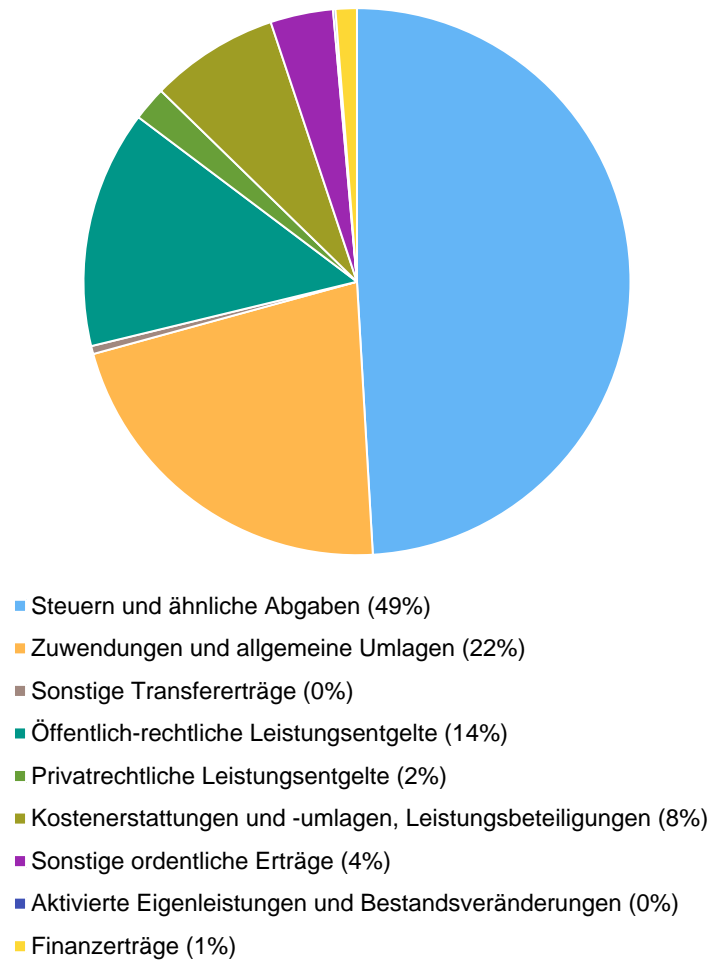
Die Ertragsstruktur des Doppelhaushalts 2025/2026 (ordentliche Erträge, Finanzerträge) wird nachfolgend als Diagramm dargestellt:

Ertragsstruktur inkl. Finanzerträge 2025



- Steuern und ähnliche Abgaben (48%)
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen (23%)
- Sonstige Transfererträge (0%)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (14%)
- Privatrechtliche Leistungsentgelte (2%)
- Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen (8%)
- Sonstige ordentliche Erträge (4%)
- Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen (0%)
- Finanzerträge (1%)

Ertragsstruktur inkl. Finanzerträge 2026



2.3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Kalkulation der Gewerbesteuer, Grundsteuern sowie der Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer erfolgt grundsätzlich in der Form, dass das Vorjahr zur jeweiligen Haushaltsplanung als Basisjahr prognostiziert und diese Basis anhand der Steuerschätzdaten des Arbeitskreises Steuerschätzung bzw. der Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen unter Einbezug von stadtindividuellen Erkenntnissen fortgeschrieben wird.

Basis für die im Haushalt 2025/2026 ff. angenommenen Steuerschätzdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände ist die Steuerschätzung des Landes von Mitte Mai 2024. Die mittelfristige Entwicklung der Steuereinnahmen ist für die Kommunen ernüchternd, denn gegenüber der Steuerschätzung vom November 2023 sinken die Erwartungen insgesamt für die Kommunen. Auch durch die steigenden Kosten werden die Städte weniger Geld für Investitionen zur Verfügung haben.

Die Auswirkungen im Hinblick auf stadtindividuelle Entwicklungen bei der Gewerbesteuer sind allerdings mit zusätzlichen Erträgen als positiv zu bewerten. Obwohl die Steuerschätzzraten geringer ausfallen als bei der letzten Steuerschätzung, steigen die Einnahmen im Vergleich zu der mittelfristigen Finanzplanung des Doppelhaushalts 2023/2024. Im Jahr 2024

reduzieren sich insgesamt die Steuereinnahmen um rd. 7,5 Mio. EUR. In den nachfolgenden Jahren ist aber von zusätzlichen Erträgen auszugehen, was auf die gute stadtindividuelle Entwicklung der Gewerbesteuer zurückzuführen ist.

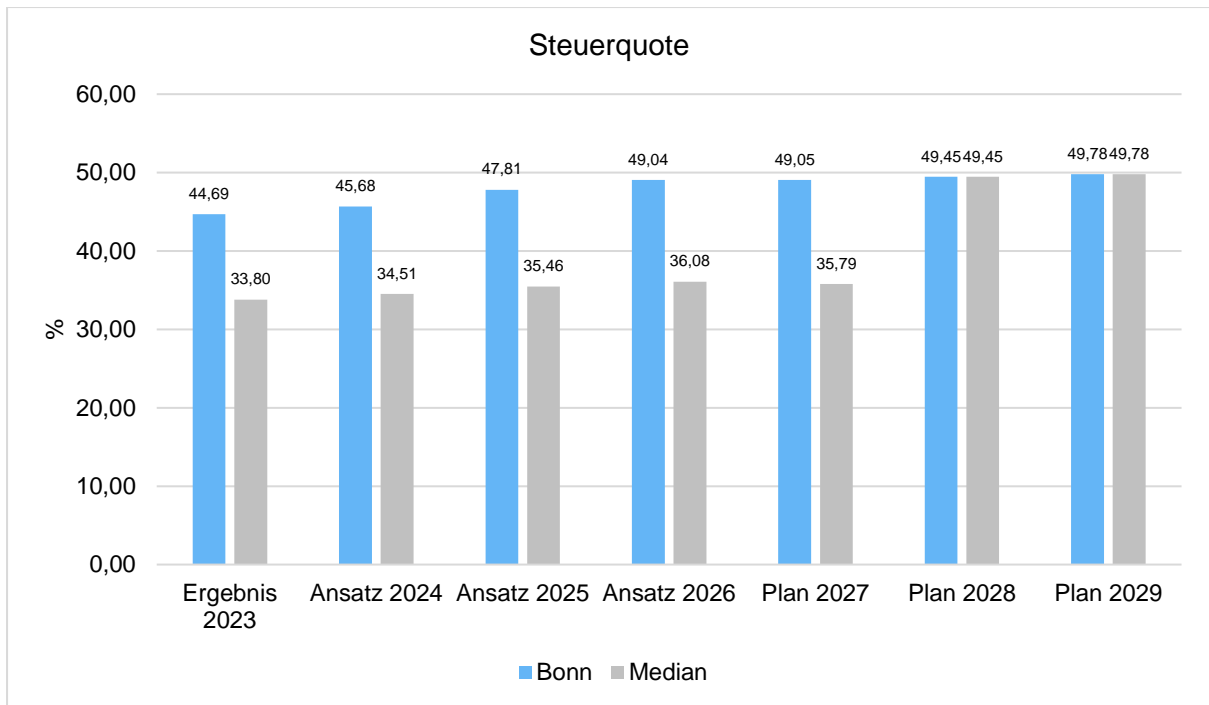
Nachfolgend werden die Steuern und ähnliche Abgaben dargestellt:

Überblick Steuerarten (in Tausend EUR)

	E'2023	P'2024	P'2025	P'2026	P'2027	P'2028	P'2029
Grundsteuer A	77,14	70	70	70	70	70	70
Grundsteuer B	99.487,69	100.670	101.576	101.881	102.186	102.493	102.800
Gewerbesteuer	312.659,66	273.197	332.477	344.643	354.602	364.060	373.830
Anteil Einkommensteuer	214.144,99	245.413	249.803	264.042	278.829	292.212	306.531
Anteil Umsatzsteuer	47.743,08	50.017	50.262	51.267	52.344	53.495	54.672
Vergnügungssteuer	3.487,14	3.963	3.963	3.963	3.963	3.963	3.963
Hundsteuer	1.917,88	1.720	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	3.315,09	6.250	6.320	6.320	6.320	6.320	6.320
Ausgleichsleistungen	86.658,16	89.916	83.730	86.570	88.376	89.632	90.913
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	769.490,83	771.215	830.101	860.655	888.590	914.145	940.999

Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die zum Ausdruck bringt, wie hoch der Anteil der Steuererträge (Realsteuern, Gemeinschaftssteuern, sonst. Gemeindesteuern, steuerähnliche Erträge und Ausgleichsleistungen) abzgl. Gewerbesteuerumlage und Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit x 100 / Erträge (ohne Finanzertrag, außerordentlicher Ertrag, Ertrag aus ILV, NRW auch ohne Ertrag aus Verrechnung mit allgemeiner Rücklage) ist. Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten. Im Median sind 14 kreisfreie nordrhein-westfälische Städte enthalten, wobei zu beachten ist, dass der Vergleich mit Vorsicht zu betrachten ist, da hier lediglich die vorliegenden Daten verglichen werden. Die Haushaltsentwurfplanung für das Jahr 2025 der Stadt Bonn wird dann z.B. mit der mittelfristigen Finanzplanung anderer Städte verglichen. Für das Jahr 2029 liegen aktuell keine Vergleichsdaten anderer Städte vor.



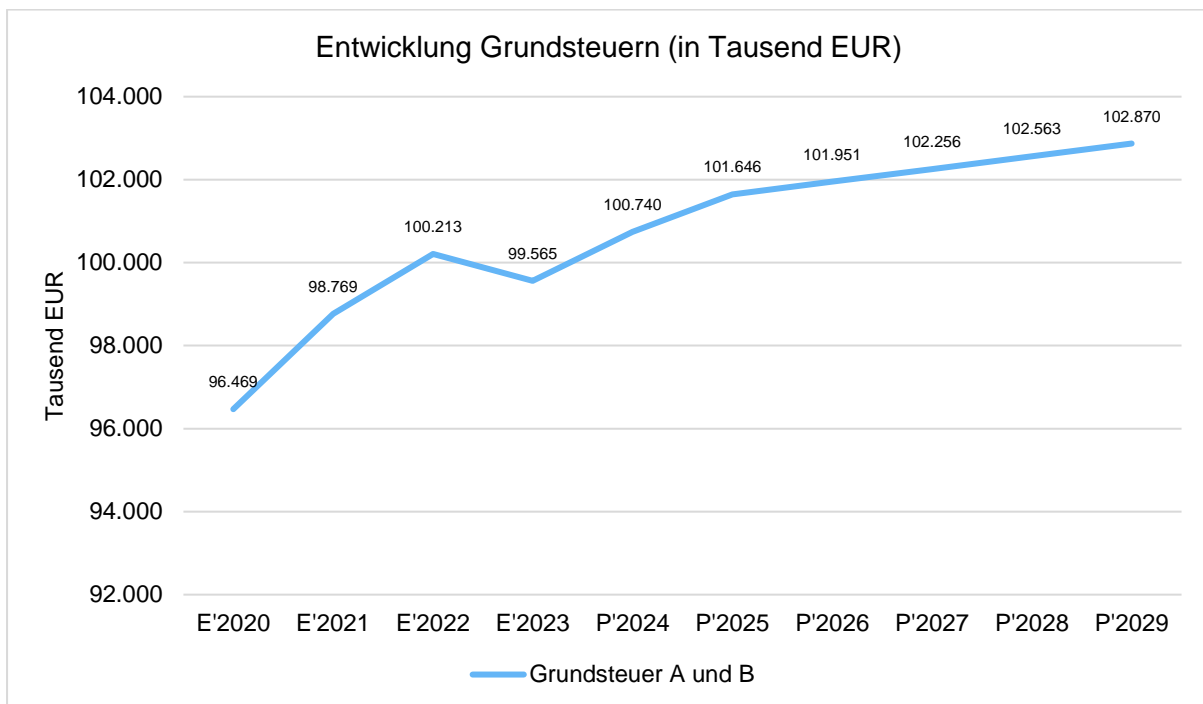
Erläuterung zu den einzelnen Steuerarten:

Die **Grundsteuer**, die sich auf die Beschaffenheit und den Wert eines Grundstückes bezieht, wird für die Jahre 2025 und 2026 mit Erträgen in Höhe von 101,58 und 101,88 Mio. EUR auf Basis der Vorjahresergebnisse geplant. Bei der Grundsteuerentwicklung wird auf die Erfahrungswerte der Stadt Bonn zurückgegriffen, da die allgemeinen Steuerschätzdaten in der Regel für Bonner Verhältnisse zu hoch sind.

Neben den weitgehend über spezielle Entgelte (Gebühren und Beiträge) finanzierten Leistungen, ist die Grundsteuer als Finanzierungsinstrument für das den Bürgern und Unternehmen nicht direkt zurechenbare Leistungsangebot der Stadt Bonn besonders geeignet, da sie aufgrund ihrer Bemessungsgrundlage alle Bürger und Unternehmen direkt (Grundbesitzer) oder indirekt (Mieter) erreicht. Außerdem handelt es sich um eine verlässliche und nachhaltige Finanzierungsquelle, da ihr Aufkommen im Konjunkturverlauf nur wenig schwankt. Zum 01.01.2025 wird die Grundsteuerreform aufkommensneutral umgesetzt, wobei es zu Lastenverschiebungen zwischen Gewerbe- und Wohneigentum kommen wird (Gewerbegrundstücke werden entlastet und Wohneigentum wird belastet). Eine erste Simulationsrechnung für Bonn wird im September 2024 erfolgen.

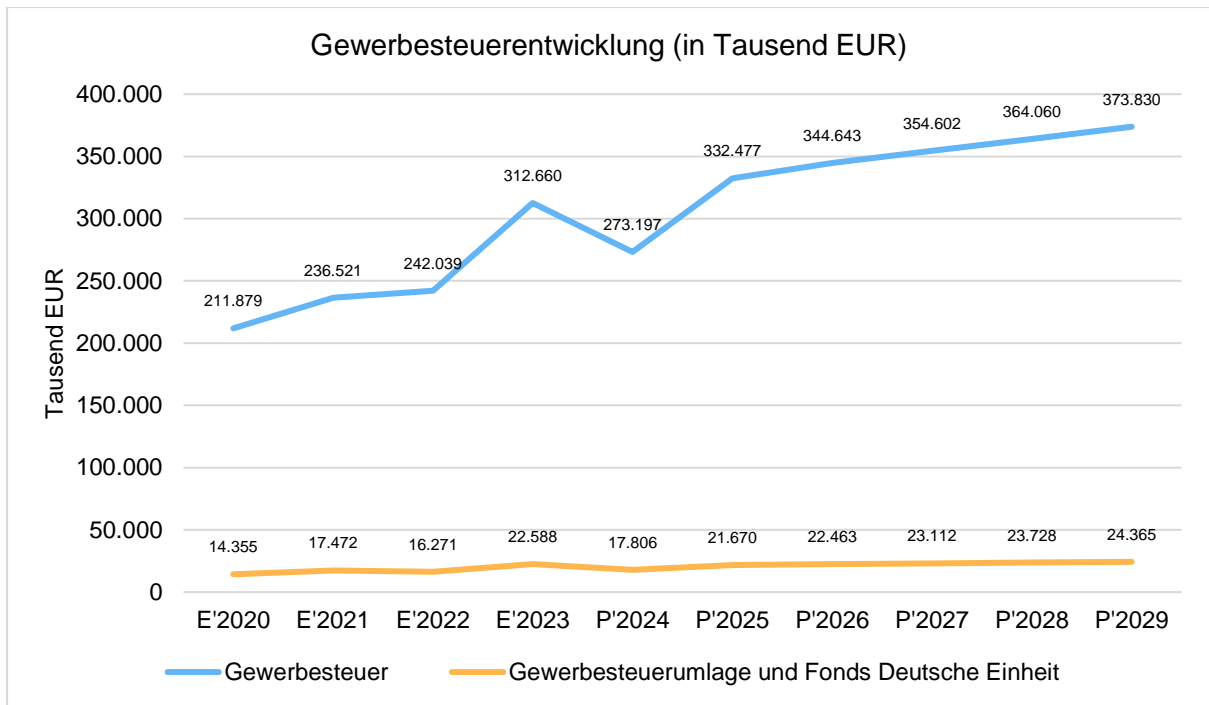
Der durchschnittliche Hebesatz der 23 kreisfreien NRW-Städte liegt bei der **Grundsteuer B** zum 31.12.2023 bei 656 v.H. Die Stadt Bonn liegt mit einem Hebesatz von 680 v.H. darüber. Von den 23 kreisfreien Städten in NRW liegen 8 Städte auf bzw. über dem Hebesatz der Stadt Bonn, wobei aktuell noch keine Daten zum 31.03.2024 bei IT.NRW vorliegen, da davon auszugehen ist, dass die eine oder andere kreisfreie Stadt ihre Hebesätze in 2024 angehoben hat. Der Grundsteuerhebesatz für die **Grundsteuer A** mit einem Steueraufkommen von unter 0,1 Mio. EUR, der für die land- und forstwirtschaftliche Flächen erhoben wird, beträgt in Bonn 340 v.H. (Durchschnitt 271 v.H.). Es liegen 2 Städte über dem Bonner Hebesatz.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Grundsteuern A + B aufgezeigt.



Zur Bereitstellung von Infrastruktur und Dienstleistungen für das Gemeinwesen ist die **Gewerbsteuer** die wichtigste originäre Einnahmequelle der Gemeinde.

Entscheidend für das Aufkommen der Gewerbesteuer ist die wirtschaftliche Entwicklung der Gewerbesteuer zahlenden heimischen Unternehmen und deren Möglichkeiten der Steuergestaltung. Generell unterliegt die Gewerbesteuer sehr starken Schwankungen, so dass Gewerbesteuerprognosen immer nur unter erheblicher Unsicherheit getroffen werden können. Die Vergangenheit zeigt, dass Ausschläge nach oben als auch nach unten kaum einschätzbar sind und sich die Gewerbesteuer von Kommune zu Kommune sehr individuell entwickelt. Nachfolgend die Entwicklung der Bonner Gewerbesteuer sowie Darstellung der Gewerbesteuerumlage:



Die Planwerte 2025 ff. für das Gewerbesteueraufkommen i.H.v. 332,48 Mio. EUR in 2025 und 344,64 Mio. EUR in 2026 basieren auf erwarteten Einzahlungen unter Berücksichtigung von Sondereffekten. Für die Planungsjahre 2025 und 2026 ff. wurden jeweils Steigerungsraten entsprechend der Steuerschätzung des Landes aus Mai 2024 berücksichtigt.

Der Hebesatz der 23 kreisfreien NRW-Städte beträgt bei der Gewerbesteuer zum 31.12.2023 im Durchschnitt rund 482 v.H. Insgesamt lagen 10 der weiteren 22 kreisfreien Städte über diesem Hebesatz. Durch die Erhöhung des Bonner Hebesatz ab dem Jahr 2024 auf 537 v.H. liegen lediglich noch 2 kreisfreie Städte darüber. Aktuelle Zahlen über die Hebesätze der 23 kreisfreien Städte zum 31.03.2024 liegen bei IT.NRW noch nicht vor, es ist aber davon auszugehen, dass die Hebesätze auch in anderen Städten angehoben wurden.

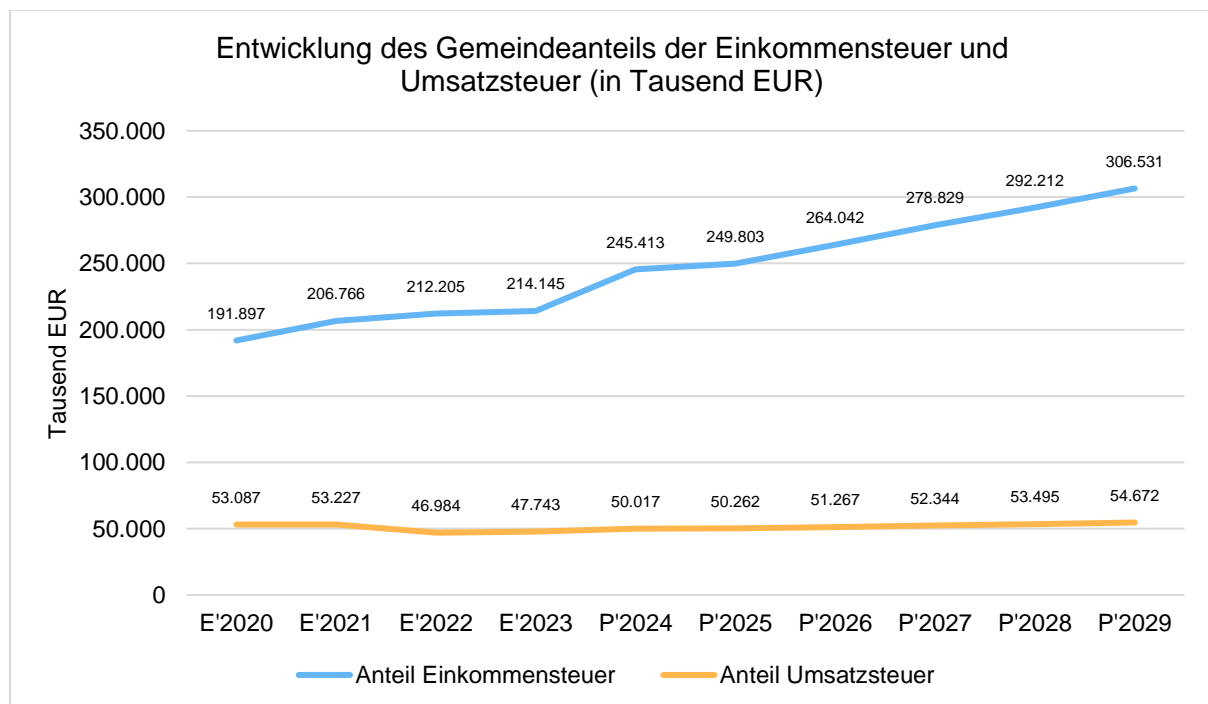
Die Planung des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** basiert auf der Steuerschätzung Mai 2024. Als Prognosewert für das Jahr 2024 wurde von einem Betrag als Basiswert für die nachfolgenden Jahre in Höhe von 231,1 Mio. EUR ausgegangen. Auf diesen Basiswert wurden die Steuerschätzzraten angewendet.

Als Gemeindeanteil an der Einkommensteuer steht den Städten und Gemeinden ein Anteil des landesweiten Aufkommens in Höhe von 15 % zu. Dieser Betrag wird über einen Schlüssel als Gemeindeanteil auf die Städte verteilt. Bei der von der Bundesregierung vorgenommenen turnusmäßigen Überprüfung der Gemeindeschlüsselzahl für die Jahre ab 2024 wurde die Anhebung der Sockelbeträge beschlossen. Hintergrund ist, dass der Anteil des verteilungsrelevanten örtlichen Einkommensteueraufkommens im Zeitablauf möglichst konstant bei 60 % bzw. der Anteil des nicht verteilungsrelevanten Einkommensteueraufkommens konstant bei 40 %, liegen sollte. Dies hat zur Folge, dass sich die Bonner Schlüsselzahl (relativer Anteil am zu verteilenden Einkommensteueraufkommen) ab dem Jahr 2024 um 1 Prozent nach den vorläufigen Zahlen des Ministeriums der Finanzen von September 2023 (Rundschreiben Städtetag 2172) erhöhen wird. Diese Erhöhung wurde bei der Berechnung

der Ansätze berücksichtigt. Vor dem Hintergrund der möglicherweise massiven weiteren Steuererleichterungen auch in Abhängigkeit der Konjunktur liegt jedoch für die Entwicklung der Einkommensteuer eine erhebliche Prognoseunsicherheit vor.

Die Verteilung des **Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer** erfolgt ähnlich wie bei der Einkommensteuer über eine festgelegte Schlüsselzahl. Für die Stadt Bonn ist der Verteilungsschlüssel des Umsatzsteueranteils für die Jahre 2022 - 2024 auf 0,24717901 festgelegt worden. Dieser Schlüssel wird für die fortfolgenden Jahre beibehalten, da eine Einschätzung über die zukünftige Entwicklung nicht getroffen werden kann. Für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sind für 2025 insgesamt 50,26 Mio. EUR und 51,27 Mio. EUR für 2026 eingeplant. Für das Jahr 2024 wird von Erträgen in Höhe von 49 Mio. EUR ausgegangen, hierauf wurden die Steuerschätzzraten aus der Steuerschätzung Mai 2024 angewendet. Im Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sind auch Beträge für soziale Kosten über den Verteilweg Umsatzsteuer enthalten, wobei die Entwicklung von den verschiedenen, teilweise befristeten, Erhöhungen geprägt ist.

Nachfolgend werden die langfristigen Entwicklungen der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer dargestellt:



Bei den **anderen Steuern und steuerähnlichen Erträgen** mit einem Volumen von 12,18 Mio. EUR im Jahr 2025 und 12,18 Mio. EUR im Jahr 2026, handelt es sich um die Hunde-, Vergnügungs-, Zweitwohnungs- und Beherbergungssteuer sowie die Steuer aus sexuellem Vergnügen. Die Beherbergungssteuer wurde in 2024 ff. um einen Prozentpunkt auf sechs Prozent des Übernachtungsentgeltes angehoben und auf Geschäftsreisende ausgeweitet. Die Zweitwohnsitzsteuer wurde von 12 auf 13 Prozent der jährlichen Netto-Kaltniete ab

2024 erhöht. Auch die Vergnügungssteuer wurde in 2024 im Bereich der Automatensteuer von 18 auf 20 Prozent erhöht.

Die **Kompensationsleistungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs** (sog. genannter Einkommensteuerersatz) werden aus einem Umsatzsteueranteil, der den Bundesländern gemäß § 1 des Finanzausgleichsgesetzes zugewiesen wird, gespeist. Damit werden die Verluste bei der Lohn- und Einkommensteuer ausgeglichen, die die Kommunen durch die Verrechnung des früher ausschließlich vom Bund finanzierten Kindergeldes mit der Lohnsteuer tragen müssen. Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen ein Anteil von rund 26 % zugewiesen. Die auf die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen entfallenden Ausgleichsleistungen werden in dem für das jeweilige Haushaltsjahr geltenden Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) vorläufig festgesetzt und nach der jeweils maßgebenden Schlüsselzahl für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verteilt. Die Planung der Ansätze für die Jahre 2025 ff. basieren auf dem Bescheid des Landes vom 09.04.2024 für das Jahr 2024 und werden auf Basis der Steigerungsraten des Orientierungsdatenerlasses des Landes von November 2023 fortgeschrieben.

2.3.1.2 Zuwendungen und Allgemeine Umlagen

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** wurden für das Jahr 2024 mit einem Ertrag in Höhe von 409,55 Mio. EUR geplant. Für die Jahre 2025 und 2026 sind 396,45 Mio. EUR und 379,99 Mio. EUR geplant.

Nachfolgend werden die Einzelpositionen des Haushaltsplans 2025/2026 inkl. der Finanzplanung aufgezeigt:

(in Tausend EUR)

	E'2023	P'2024	P'2025	P'2026	P'2027	P'2028	P'2029
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	400.466,00	409.549	396.449	379.988	400.576	407.624	416.685
davon Schlüsselzuweisungen	212.757,95	226.360	214.591	189.360	202.789	201.828	202.243
davon Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen	17.097,78	16.305	17.517	18.240	19.252	20.314	21.418
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	142.933,75	139.102	139.254	144.641	150.982	158.308	166.257
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	27.676,52	27.780	25.087	27.746	27.553	27.174	26.765
davon allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen	--	1	1	1	1	1	1

Von den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen machen allein die **Schlüsselzuweisungen** 214,59 Mio. EUR in 2025 und 189,36 Mio. EUR in 2026 aus. Bei der Festsetzung der Ansätze für die Schlüsselzuweisung wurde die endgültige Festsetzung zum GFG 2024 vom 24.01.2024 als Basis für die fortfolgenden Jahre zugrunde gelegt. Für die Berechnung der Schlüsselzuweisung 2025 ff. wurde unterstellt, dass der Grundbetrag prozentual in Anlehnung an die Orientierungsdaten des Landes vom Oktober 2023 steigt, wobei hier Abschläge für die Steigerung des Grundbetrags berücksichtigt wurden, wie aus der nachfolgenden Tabelle hervorgeht:

Schlüsselzuweisungen an Gemeinden	2025	2026	2027
Steigerungsraten Grundbetrag Bonn	1,75 %	2,85 %	2,15 %
Steigerungsraten Orientierungsdaten	3,50 %	5,70 %	4,30 %

Zudem wurde in der Berechnung der Schlüsselzuweisungen davon ausgegangen, dass sich vom Grundsatz die Steuern im gleichen relativen Verhältnis entwickeln wie die der anderen Kommunen in NRW, wobei sich jedoch 25% des Steuerzuwachses schlüsselzuweisungsmindernd auswirkt.

Das GFG 2022 sah erstmals eine Ungleichbehandlung zwischen kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden bei der Steuerkraftermittlung vor, indem den kreisfreien Städten bei der Grundsteuer und Gewerbesteuer per se höhere Steuersätze und dadurch eine höhere Steuerkraft unterstellt werden. Dies hat zur Folge, dass die kreisfreien Städte weniger Zuweisungen aus dem Finanzausgleich des Landes erhalten. Da die neu eingeführte Differenzierung weder für sachgerecht noch für mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben für den übergemeindlichen Finanzausgleich vereinbar gehalten wird, hat die Stadt Bonn mit weiteren kreisfreien Städten eine Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2022 und das GFG 2023 eingereicht. Eine weitere Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2024 befindet sich in Vorbereitung. Hat die Verfassungsbeschwerde Erfolg, könnten bezogen auf die aktuell hälftige Umsetzung der Differenzierung für das Jahr 2022, 2023 und 2024, jeweils knapp über 6 Mio. Euro p.a. mehr in den städtischen Haushalt fließen. Darüber hinaus würde sich ein Erfolg der Verfassungsbeschwerde auch auf die Höhe der von der Stadt Bonn an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) zu zahlenden Landschaftsumlage auswirken und könnte p.a. zu einer um rd. 0,2 Mio. EUR geringeren Umlagebelastung für die Stadt Bonn führen.

Als Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen sind 17,52 Mio. EUR im Jahr 2025 und 18,24 Mio. EUR im Jahr 2026 geplant. Als größte Einzelpositionen hinter diesen Zuweisungen sind vor allem die Landeszuweisungen für Offene Ganztagschulen zu nennen.

Als Zuweisungen von Bund, Land und Gemeinden für laufende Zwecke sind 139,25 Mio. EUR im Jahr 2025 und 144,64 Mio. EUR im Jahr 2026 geplant. Wesentliche Einzelpositionen sind hier vor allem die Landeszuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflegeplätzen, Sport- und Schulpauschale und ÖPNV sowie Ausbildungsverkehrspauschale.

Von den für Investitionen erhaltenen Zuwendungen und Beiträgen sind als **Auflösung aus Sonderposten** 25,09 Mio. EUR in 2025 und 27,75 Mio. EUR in 2026 geplant. Sonderposten sind Passivposten, basierend auf einer investiven Förderung durch Dritte, die über die Nutzungsdauer des geförderten Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst werden.

2.3.1.3 Sonstige Transfererträge

Die Entwicklung bei den Sonstigen Transfererträgen stellt sich wie folgt dar:

(in Tausend EUR)

	E'2023	P'2024	P'2025	P'2026	P'2027	P'2028	P'2029
Sonstige Transfererträge	8.228	35.613	8.213	8.313	8.413	8.515	8.621

Die sonstigen Transfererträge werden in Höhe von 8,21 Mio. Euro in 2025 und 8,31 Mio. EUR in 2026 erwartet. Hierunter ist der Ersatz von sozialen Leistungen, Rückzahlungen von gewährten Hilfen oder Unterhaltsansprüchen zu verstehen.

2.3.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die quantitative Bedeutung der Gebühren und Entgelte wird in der GO NRW ausdrücklich gestützt: nach § 77 GO NRW - Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung - hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel

- soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen,
- im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Während die Stadt auf die Höhe der Verwaltungsgebühren kaum Einfluss hat, weil hierfür Bund oder Land die Regelungen weitestgehend vorgeben, ist bei den Benutzungsgebühren ein größerer Selbstverwaltungsspielraum vorhanden, wobei kostenrechnende Einrichtungen vollständig über Gebühren zu finanzieren sind.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte dargestellt:

(in Tausend EUR)

	E'2023	P'2024	P'2025	P'2026	P'2027	P'2028	P'2029
Verwaltungsgebühren	19.925	18.851	20.215	20.215	20.218	20.220	20.222
Benutzungsgebühren	200.956	207.142	219.744	221.454	226.445	228.512	230.917
Erträge aus Auflösung SoPo für Beiträge/Gebührenaussgleich	6.699	4.757	4.797	4.804	4.828	4.732	4.779
Summe:	227.579	230.750	244.757	246.473	251.490	253.464	255.917

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte wurden mit 244,76 Mio. EUR und 246,47 Mio. EUR für die Jahre 2025 und 2026 geplant.

Bei den **Verwaltungsgebühren** handelt es sich z. B. um Baugenehmigungsgebühren, Gebühren für Kraftfahrzeugzulassungen und Führerscheinerteilungen, Gebühren für Meldeangelegenheiten und Aufenthaltsregelungen etc., bei den **Benutzungsgebühren** z. B. um Ab-

fallentsorgungsgebühren, Rettungsdienstgebühren (Krankentransporte und Notfalleinsätze) und Straßenreinigungsgebühren.

Die Benutzungsgebühren für die klassisch gebührenrechnende Einrichtung werden auf Basis des am 15.12.2022 verabschiedeten Gesetzentwurfs zum § 6 KAG kalkuliert. Die Benutzungsgebühren (z.B. für Abwasser-, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung) sind mit 189,6 Mio. EUR und 190,0 in 2025 und 2026 geplant. Die Gebührenhoheit für die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung liegt weiterhin bei der Stadt und wurde nicht auf die in 2013 gegründete bonnorange AöR übertragen. Der Restbetrag bei den Benutzungsgebühren ergibt sich insbesondere aus den Kostenbeiträgen für Kindertageseinrichtungen und Offene Ganztagschulen.

2.3.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Gemeinde beschafft ihre Finanzmittel auch aus privatrechtlichen Entgelten für erbrachte Leistungen. Hierunter fallen die Erträge aus Mieten und Pachten oder Erträge aus Verkäufen und sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten wie z. B. die Kursgebühren für die Volkshochschule oder Gebühren für die Nutzung des World Conference Center Bonn. Für die Jahre 2025 und 2026 wird mit Erträgen in Höhe von 33,90 Mio. EUR und 35,41 Mio. EUR geplant.

(in Tausend EUR)

	E'2023	P'2024	P'2025	P'2026	P'2027	P'2028	P'2029
Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.929	32.835	33.905	35.406	35.808	36.346	36.805

2.3.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dieser Position handelt es sich um solche Leistungen, die von der Gemeinde für eine andere Stelle erbracht werden, die diese vollständig oder anteilig erstattet. Dazu gehören z.B. die Bundeserstattung für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Erstattung des Landes für Leistungen nach AsylbLG, Erstattung des LVR nach dem Bundesteilhabegesetz, Erstattung der Kosten für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) sowie die Erstattungen von Unterhaltsvorschussleistungen.

(in Tausend EUR)

	E'2023	P'2024	P'2025	P'2026	P'2027	P'2028	P'2029
Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Leistungsbeteiligungen	139.191	122.800	131.042	133.415	134.950	136.476	139.144

Für 2025 wird ein Ertrag in Höhe von 131,04 Mio. EUR und für 2026 in Höhe von 133,42 Mio. EUR geplant.

2.3.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge werden in Höhe von 65,48 Mio. EUR für 2025 und in Höhe von 64,97 Mio. EUR für 2026 erwartet. Sie setzen sich zusammen aus Konzessionsabgaben der Stadtwerke Bonn, der Landeserstattung Wohngeld, ordnungsrechtlichen Erträgen (wie Buß- und Zwangsgelder), Nebenforderungen und Säumniszuschlägen sowie der Auflösung aus Pensionsrückstellungen.

2.3.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Das Gesamtvolumen, welches zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt wird, ist mit jeweils 2,50 Mio. EUR für die Jahre 2025 ff. veranschlagt.

2.3.2 Erläuterungen zu den Schwerpunkten bei den Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr 2025 beläuft sich auf 1.867,04 Mio. EUR und im Planjahr 2026 auf 1.961,26 Mio. EUR. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine pauschale Kürzung von Aufwendungen im Rahmen der Haushaltplanung (globaler Minderaufwand) vorgenommen wurde.

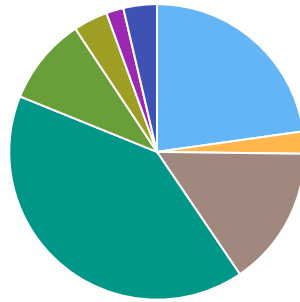
Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

Aufwendungen (in Tausend EUR)

	E'2023	P'2024	P'2025	P'2026	P'2027	P'2028	P'2029
Personalaufwendungen	379.189	419.530	433.333	449.130	462.712	476.579	490.984
Versorgungsaufwendungen	48.653	41.944	46.264	48.590	50.047	51.549	53.095
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	262.745	270.828	291.427	304.056	298.780	298.875	303.723
Transferaufwendungen	693.315	787.050	772.674	810.547	847.244	879.519	855.597
Sonstige ordentliche Aufwendungen	190.940	176.578	182.038	189.060	193.567	196.305	200.325
Bilanzielle Abschreibungen	84.529	75.181	71.624	77.274	80.061	82.308	84.764
Ordentliche Aufwendungen	1.659.371	1.771.111	1.797.360	1.878.657	1.932.411	1.985.134	1.988.488
globaler Minderaufwand	--	-16.400	-35.900	-37.500	-38.600	-39.700	-39.700
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand	1.659.371	1.754.711	1.761.460	1.841.157	1.893.811	1.945.434	1.948.788
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	39.337	64.938	69.678	82.604	98.270	113.562	123.617
Summe Aufwand	1.698.708	1.819.649	1.831.138	1.923.761	1.992.081	2.058.997	2.072.405

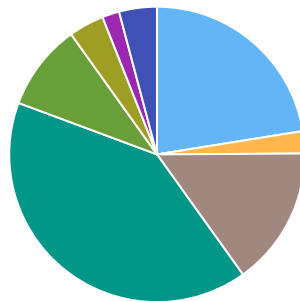
Die Aufwandsstruktur des Doppelhaushalts 2025/2026 (ordentliche Aufwendungen, Finanzaufwendungen) wird nachfolgend als Diagramm dargestellt:

Aufwandsstruktur inkl. Finanzaufwendungen 2025



- Personalaufwendungen (24%)
- Versorgungsaufwendungen (3%)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (16%)
- Transferaufwendungen (42%)
- Sonstige ordentliche Aufwendungen (10%)
- Bilanzielle Abschreibungen (4%)
- globaler Minderaufwand (-2%)
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (4%)

Aufwandsstruktur inkl. Finanzaufwendungen 2026



- Personalaufwendungen (23%)
- Versorgungsaufwendungen (3%)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (16%)
- Transferaufwendungen (42%)
- Sonstige ordentliche Aufwendungen (10%)
- Bilanzielle Abschreibungen (4%)
- globaler Minderaufwand (-2%)
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (4%)

2.3.2.1 Personalaufwendungen (inkl. Versorgungsaufwendungen)

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen nach den Transferaufwendungen die zweitgrößte Aufwandsart im Ergebnisplan dar. Zu beachten ist, dass die Personalkosten der aus dem städtischen Haushalt ausgegliederten Eigenbetriebe (Theater, Seniorenzentren, Städtisches Gebäudemanagement) sowie der AÖR bonnorange in den Personalkosten nicht enthalten sind. Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

(in Tausend EUR)

	E'2023	P'2024	P'2025	P'2026	P'2027	P'2028	P'2029
Dienstaufwendungen Beamte	84.464	95.569	92.530	99.257	102.235	105.302	108.461
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	195.847	208.356	224.038	230.759	237.682	244.812	252.157
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	5.437	5.756	6.500	6.864	7.183	7.384	7.715
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	13.524	15.967	16.058	16.579	17.077	17.589	18.117
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	37.352	39.860	43.681	45.059	46.407	47.799	49.231
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	5.730	6.502	6.603	6.666	6.866	7.072	7.284
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	36.834	47.519	43.922	43.945	45.263	46.621	48.020
Personalaufwendungen	379.189	419.530	433.333	449.130	462.712	476.579	490.984
Versorgungsaufwendungen	48.653	41.944	46.264	48.590	50.047	51.549	53.095
Personal- und Versorgungsaufwand	427.842	461.474	479.596	497.719	512.759	528.128	544.079

Für das Jahr 2025 werden Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 479,60 Mio. EUR und für 2026 in Höhe von 497,72 Mio. EUR geplant.

Gegenüber der Planung 2024 in Höhe von 461,47 Mio. EUR liegt damit eine deutliche Steigerung vor. Ursächlich dafür ist die Übernahme des TV-L auf die Beamten, personalwirtschaftliche Maßnahmen wie Demographiestellen und Fachkräftezulagen sowie Personalaufwuchs durch neu eingerichtete Stellen.

Darüber hinaus wurde ab dem Zeitpunkt des Auslaufens des TV-L (31.10.2025) sowie des TVöD (31.12.2024) sowohl für die Beamten als auch für die Beschäftigten eine Erhöhung von 3 % eingeplant.

Bei den Beamten ist zu berücksichtigen, dass Besoldungs- und Versorgungserhöhungen einen großen Effekt auf die Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Versorgungsrückstellungen haben und diese Auswirkungen vorab nur überschlägig berechnet werden können. Dies resultiert aus der Tatsache, dass mit jedem aktiven Dienstjahr ein anteiliger Pensionsanspruch erworben wird. Die Berücksichtigung des Anspruchs erfolgt durch eine entsprechende jährliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und stellt Aufwand dar. Ermittelt werden die jährlichen Beträge anhand versicherungsmathematischer Methoden. Beamte im Ruhestand haben Versorgungsansprüche, die in der aktiven Dienstzeit erworben wurden. Für diese werden ebenfalls jährlich ergebniswirksame Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen vorgenommen.

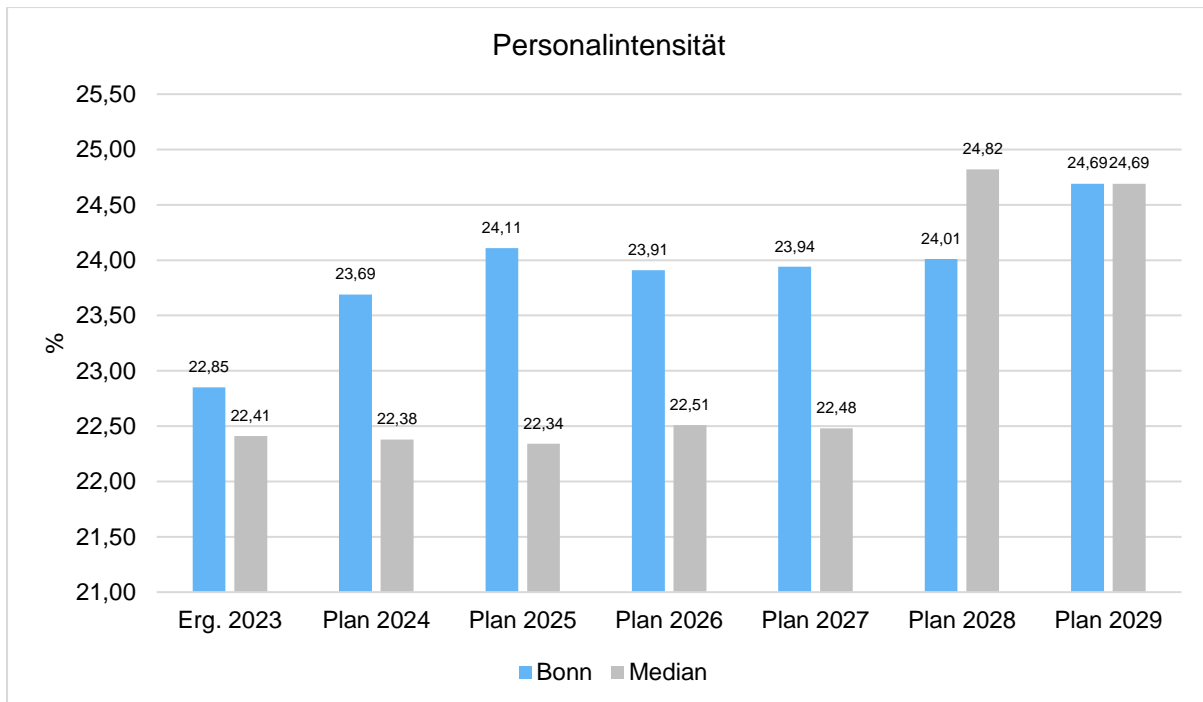
In der nachfolgenden Tabelle sind die Steigerungsraten dargestellt:

(in Millionen EUR)

	Personalaufwendungen	Versorgungsaufwendungen	Summe Personal- und Versorgungsaufwand
Ergebnis 2023	379,19	48,65	427,84
Ansatz 2024	419,53	41,94	461,47
Steigerung VJ %	10,64	-13,79	7,86
Ansatz 2025	433,33	46,26	479,60
Steigerung VJ %	3,29	10,30	3,93
Ansatz 2026	449,13	48,59	497,72
Steigerung VJ %	3,65	5,03	3,78
Plan 2027	462,71	50,05	512,76
Steigerung VJ %	3,02	3,00	3,02
Plan 2028	476,58	51,55	528,13
Steigerung VJ %	3,00	3,00	3,00
Plan 2029	490,98	53,10	544,08
Steigerung VJ %	3,02	3,00	3,02
Plan 2030	--	--	--
Steigerung VJ %	--	--	--

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Mittels dieser Kennzahl kann sich die Stadt mit anderen Städten vergleichen, um zu erkennen, ob andere Städte ihre Leistung mit vergleichbarem Personalaufwand erzielen. Im Median sind 14 kreisfreie nordrhein-westfälische Städte enthalten, wobei zu beachten ist, dass der Vergleich mit Vorsicht zu betrachten ist, da hier lediglich die vorliegenden Daten verglichen werden. Die Haushaltsentwurfsplanung für das Jahr 2025 der Stadt Bonn wird dann z.B. mit der mittelfristigen Finanzplanung anderer Städte verglichen. Für das Jahr 2029 liegen keine Vergleichsdaten vor.



2.3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

	E'2023	P'2024	P'2025	P'2026	P'2027	P'2028	P'2029
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	101.144.715,70	117.576.454	125.529.533	132.396.795	129.776.724	127.255.584	128.192.943
Unterhaltung bewegliches Vermögen	4.805.875,65	6.228.282	7.086.591	7.174.907	7.275.923	7.148.221	7.212.238
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	50.230.570,49	36.148.585	37.819.925	38.520.944	39.431.551	40.360.822	41.311.523
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	106.563.860,68	110.875.024	120.990.762	125.963.358	122.295.810	124.110.691	127.006.358
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	262.745.022,52	270.828.345	291.426.811	304.056.004	298.780.009	298.875.318	303.723.062

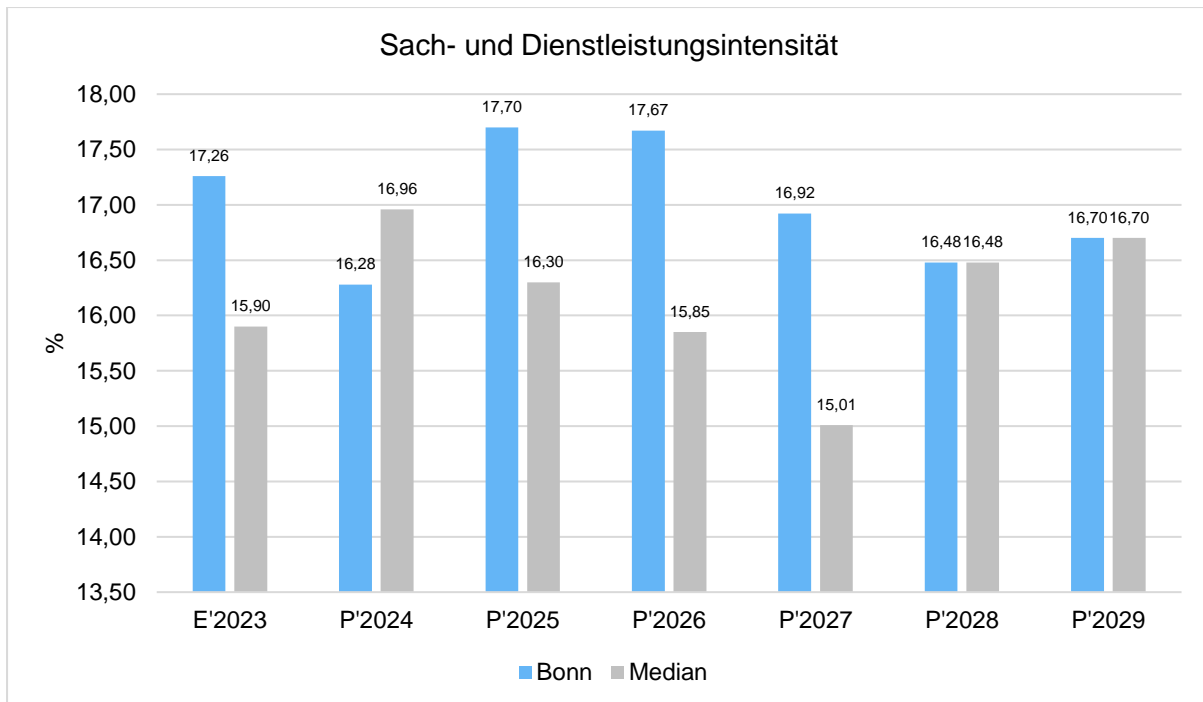
Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zählen alle Aufwendungen für materielle und immaterielle Güter, die als Fremdleistungen beschafft werden und der Aufrechterhaltung des Betriebes dienen. Der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 291,43 Mio. EUR in 2025 und 304,06 Mio. EUR in 2026 beinhaltet als eine der größten Positionen die Aufwendungen für die zentrale Gebäudebewirtschaftung (SGB) in Höhe von 71,2 Mio. EUR 2025 und in 2026 von 71,9 Mio. EUR. Die Gebäudebewirtschaftung erfolgt durch das SGB und die Kosten werden über die jeweiligen Produkte mit dem SGB verrechnet. Die Steigerung zum Ansatz 2024 ergibt sich im Wesentlichen aus der Steigerung der Gebäudekosten um ca. 13 Mio. EUR sowie der Anpassung der Ansätze für die Umlage an den Abfallzweckverband REK (Rheinische-Entsorgungs-Kooperation).

(in Millionen EUR)

	Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	Unterhaltung bewegliches Vermögen	Erstattungen für Aufwendungen Dritter	sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Ergebnis 2023	101,14	4,81	50,23	106,56	262,75
Ansatz 2024	117,58	6,23	36,15	110,88	270,83
Steigerung VJ %	16,25	29,60	-28,03	4,05	3,08
Ansatz 2025	125,53	7,09	37,82	120,99	291,43
Steigerung VJ %	6,76	13,78	4,62	9,12	7,61
Ansatz 2026	132,40	7,17	38,52	125,96	304,06
Steigerung VJ %	5,47	1,25	1,85	4,11	4,33
Plan 2027	129,78	7,28	39,43	122,30	298,78
Steigerung VJ %	-1,98	1,41	2,36	-2,91	-1,74
Plan 2028	127,26	7,15	40,36	124,11	298,88
Steigerung VJ %	-1,94	-1,76	2,36	1,48	0,03
Plan 2029	128,19	7,21	41,31	127,01	303,72
Steigerung VJ %	0,74	0,90	2,36	2,33	1,62
Plan 2030	--	--	--	--	--
Steigerung VJ %	--	--	--	--	--

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Die Sach- und Dienstleistungsintensität gibt Aufschluss darüber, in welchem Maße sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Im Median sind 14 kreisfreie nordrhein-westfälische Städte enthalten, wobei zu beachten ist, dass der Vergleich mit Vorsicht zu betrachten ist, da hier lediglich die vorliegenden Daten verglichen werden. Die Haushaltsentwurfsplanung für das Jahr 2025 der Stadt Bonn wird dann z.B. mit der mittelfristigen Finanzplanung anderer Städte verglichen. Für das Jahr 2029 liegen aktuell keine Vergleichsdaten anderer Städte vor.



2.3.2.3 Bilanzielle Abschreibung

Die bilanziellen Abschreibungen des städtischen Anlagevermögens (Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge, etc.) stellen den Ressourcenverbrauch dar, der durch die Abnutzung von Vermögensgegenständen des Anlagenvermögens entsteht und werden je Vermögensgegenstand nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer berechnet. Für 2025 sind Abschreibungen in Höhe von 71,62 Mio. EUR und in 2026 von 77,27 Mio. EUR veranschlagt.

Die Maßnahmen im Bereich Straßen und Plätze sowie für den Bereich Entwässerung und Abwasserbeseitigungsanlagen werden in den Jahren 2025 bis 2029 pro Jahr jeweils mit rund 46,4 - 48,5 Mio. EUR abgeschrieben.

(in Millionen EUR)

	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	Abschreibungen auf Finanzanlagen	Abschreibungen gesamt
Ergebnis 2023	67,11	17,42	84,53
Ansatz 2024	69,44	5,74	75,18
Steigerung VJ %	3,47	-67,04	-11,06
Ansatz 2025	63,38	8,24	71,62
Steigerung VJ %	-8,72	43,55	-4,73
Ansatz 2026	69,03	8,24	77,27
Steigerung VJ %	8,91	0,00	7,89
Plan 2027	71,82	8,24	80,06
Steigerung VJ %	4,04	0,00	3,61

	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	Abschreibungen auf Finanzanlagen	Abschreibungen gesamt
Plan 2028	74,07	8,24	82,31
Steigerung VJ %	3,13	0,00	2,81
Plan 2029	76,52	8,24	84,76
Steigerung VJ %	3,32	0,00	2,98
Plan 2030	--	--	--
Steigerung VJ %	--	--	--

2.3.2.4 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind der größte Block innerhalb der ordentlichen Aufwendungen. Im Jahr 2025 werden Beträge von 772,67 Mio. EUR und in 2026 von 810,55 Mio. EUR geplant. Hierunter sind alle Leistungen der Gemeinde an Dritte zu verstehen. Darunter fallen Sozialtransfers, wie z.B. die Leistungen der Sozialhilfe oder Jugendhilfe. Daneben sind auch die Umlagen an Zweckverbände, wie die Landschaftsumlage oder die Gewerbesteuerumlage zu nennen.

Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar. Die Transferaufwendungen stellen sich in den jeweiligen Jahren wie folgt dar, wobei auch Einzelpositionen mit maßgeblichen Anteilen genannt werden:

(in Millionen EUR)

	E'2023	P'2024	P'2025	P'2026	P'2027	P'2028	P'2029
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	310,92	351	350	374	399	418	381
Sozialtransferaufwendungen	241,45	293	271	276	285	293	302
Steuerbeteiligungen	22,59	18	22	22	23	24	24
Allgemeine Umlagen	118,24	126	130	138	141	144	148
Sonstige Transferaufwendungen	0,11	0	0	0	0	0	0
Summe Transferaufwendungen	693,32	787	773	811	847	880	856

Nachfolgend werden einzelne Positionen näher erläutert:

Innerhalb der Transferaufwendungen im Bereich der sozialen Leistungen und im Bereich Kinder-, Jugend und Familie sind die größten Positionen die Leistungen nach dem SGB XII, die Betriebskostenzuschüsse für Tageseinrichtungen für Kinder, die Leistungen für Hilfe zur Erziehung nach dem SGB VIII sowie die Integrationsassistenz,

Die **Landschaftsumlage** ist mit einem Umlagesatz von 16,2 % für das Jahr 2025 und für das Jahr 2026 mit 16,5 % geplant. Für die Jahre 2027- 2029 wurden 16,5 % unterstellt. Die geplanten Umlagesätze entsprechen der mittelfristigen Finanzplanung der am 13.12.2024 verabschiedeten Nachtragshaushalt des Landschaftsverbands Rheinland.

Die **Gewerbsteuerumlage** (Steuerbeteiligung) wurde auf Basis der prognostizierten Erträge aus dem Gewerbesteueraufkommen unter Berücksichtigung des Vervielfältigers der Gewerbesteuerumlage nach dem letzten Orientierungsdatenerlass des Landes berechnet.

2.3.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die anderen Aufwandspositionen nicht zuzuordnen sind. Der Ansatz im Jahr 2025 beläuft sich auf 182,04 Mio. EUR und beträgt für 2026 189,06 Mio. EUR. Unter anderem fallen darunter die Kosten der Unterkunft nach SGB II sowie die zentralen Mieten des SGB, die über die jeweiligen Produkte mit dem SGB verrechnet werden. Siehe hierzu auch die nachfolgende Tabelle:

(in Millionen EUR)

	E'2023	P'2024	P'2025	P'2026	P'2027	P'2028	P'2029
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	8,67	11	11	11	12	12	12
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7,48	9	12	12	13	13	14
Geschäftsaufwendungen	23,98	23	28	31	31	32	32
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	9,28	9	10	10	11	11	11
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	99,82	103	89	92	94	96	98
Wertberichtigungen auf Forderungen	14,83	0	0	0	0	0	0
Besondere ordentliche Aufwendungen	0,00	--	--	--	--	--	--
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26,87	21	31	32	32	32	33
Summe sonstiger ordentlicher Aufwendungen	190,94	177	182	189	194	196	200

2.3.3 Finanzergebnis

Hierzu gehören im Wesentlichen die Zinsaufwendungen und Zinserträge, wobei auch die Zahlungsströme aus Zinssicherungsgeschäften mit einbezogen sind. Zudem sind auch die Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen enthalten, Wertpapiergeschäfte sowie Verzinsungen von Steuernachzahlungen (Abschöpfung von Vorteilen, die der Steuerpflichtige dadurch erlangt, dass dieser das Kapital, das seit dem Zeitpunkt der Entstehung des Steueranspruchs dem Fiskus zusteht, gewinnbringend nutzen konnte). Für die Jahre 2025 und 2026 wird mit Aufwendungen in Höhe von 69,68 Mio. EUR bzw. 82,60 Mio. EUR geplant. Gegenüber dem Jahr 2023 wird aus der nachfolgenden Tabelle ein beträchtlicher Aufwuchs des Zinsaufwands deutlich, der insbesondere auf ein steigendes Schuldenvolumen und auf Zinssatzsteigerungen zurückzuführen ist.

Finanzergebnis

	E'2023	P'2024	P'2025	P'2026	P'2027	P'2028	P'2029
Finanzerträge	9.105.693,77	14.686.867	19.958.027	22.069.335	24.502.473	27.097.290	27.596.833
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	39.337.074,91	64.937.996	69.678.110	82.604.223	98.269.724	113.562.264	123.616.641
Finanzergebnis	30.231.381,14	50.251.129	49.720.084	60.534.888	73.767.251	-86.464.975	-96.019.809

Zum Jahresende 2024 liegt ein geplanter Bestand an **Liquiditätskrediten** in Höhe von 801 Mio. EUR vor. Auf Basis der Finanzplanung wird davon ausgegangen, dass die Liquiditätskredite in 2025 bis 2029 im Durchschnitt um rd. 235 Mio. EUR p.a. auf dann 1.978 Mio. EUR ansteigen. Bei dieser Betrachtung sind städtische Liquiditätshilfen an die Stadtwerke zur Sicherstellung ihrer Aufgaben im Bereich der Energieversorgung nicht berücksichtigt. Für das Jahr 2025 und 2026 wurden konsumtive Konzernkredite in maximaler Höhe von insgesamt 100 Mio. EUR eingeplant.

Die **Investitionskredite** haben zum Jahresende 2024 einen geplanten Bestand von 1.824 Mio. EUR inkl. Städtisches Gebäudemanagement erreicht. Bis zum Jahr 2029 wird ein Aufwuchs von 2.032 Mio. EUR auf 3.857 Mio. EUR unterstellt. Zu berücksichtigen ist, dass in der aktuellen Planung von 2025 bis 2029 Neuaufnahmen von Konzerndarlehen in Höhe von rund 298 Mio. EUR für die Stadtwerke eingeplant sind. Aktuell wurden seit 2019 investive Kredite für die Stadtwerke Bonn in Höhe von knapp über 155 Mio. EUR aufgenommen.

Nachfolgend werden die geplanten Kreditaufnahmen für die Konzernfinanzierung für die einzelnen Jahre ab 2025 dargestellt:

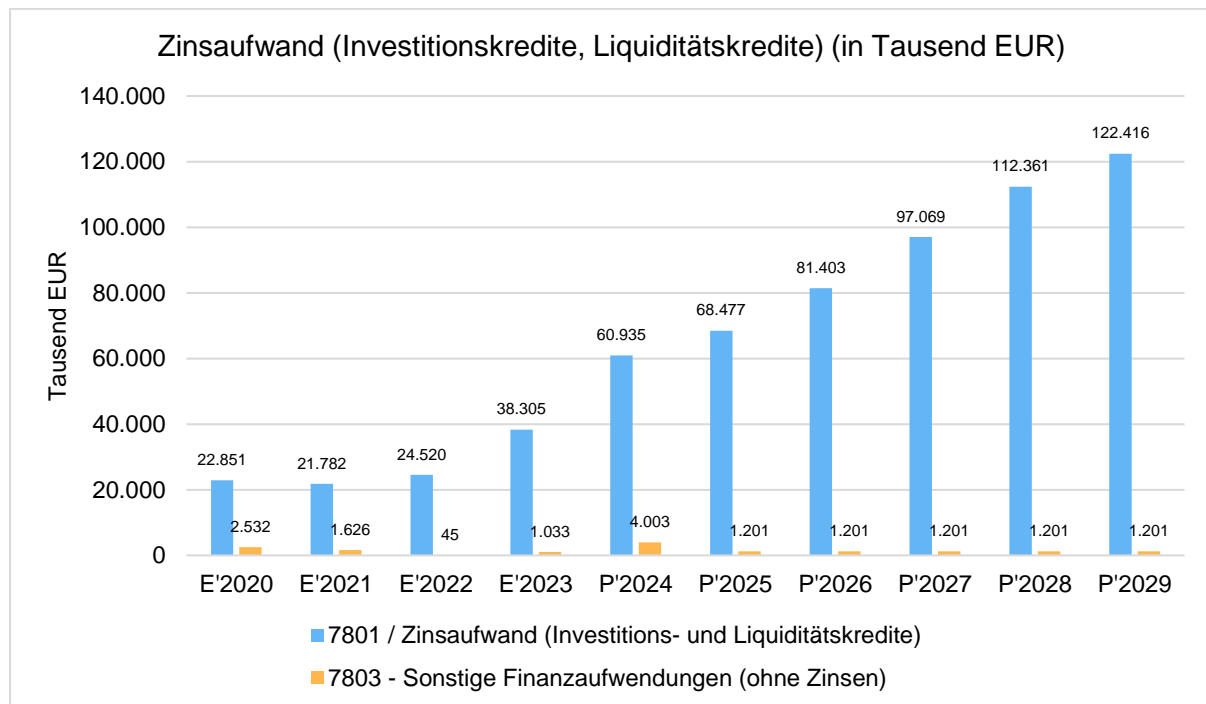
Jahr	Plan
2025	95.500.000 €
2026	38.300.000 €
2027	114.400.000 €
2028	50.000.000 €
2029	- €

Die Konzernfinanzierung ist gewissermaßen für den Haushalt neutral. Den aufgenommenen und an die Stadtwerke weitergereichten Konzernkrediten stehen in gleicher Höhe Forderungen gegenüber. Der Zinsaufwand der Stadt wird durch die Stadtwerke erstattet und für die Stadt ein zusätzlicher Ertrag generiert, da die Stadtwerke aus beihilferechtlichen Gründen einen Zuschlag (marktgerechtes Entgelt) an die Stadt entrichten müssen.

Die Berechnung der Zinsleistung erfolgt auf Basis der Terminzinssätze zum Schlusskurs 25.04.2023 aus der Finanzsoftware V-Kompass. Auch wird bei der Berechnung des Zinsaufwands vom tatsächlich ermittelten Investitionssaldo abgewichen. Dies erfolgt vor dem Hintergrund, dass auf Basis der Erfahrungswerte der Vergangenheit die geplanten Investitionsvolumina nicht ausgeschöpft werden. Damit wird pro Haushaltsjahr ein Investitionsvolumen von 200 Mio. EUR zur Berechnung des Zinsaufwands unterstellt.

Für die Neuaufnahmen, die ab 2025 aus Investitionen in der **Kernverwaltung** resultieren, wurde eine Tilgung über 30 Jahre und als Zinssatz der 10Y-Swapsatz + 0,5% Liquiditätsaufschlag angenommen. Für die Kredite im Rahmen der Konzernfinanzierung wurde als Zinssatz der 10Y-Swapsatz + 0,5 % Liquiditätsaufschlag angenommen.

Bei den Liquiditätskrediten wird rund 50 % des Volumens über mehrere Jahre gesichert und die weiteren 50 % als Termingeld unter einem Jahr aufgenommen werden. Die Berechnung der Zinsleistung erfolgt auf Basis der Terminzinssätze der NRW.Bank sowie der Helaba von Anfang Mai 2024 unter Berücksichtigung eines Liquiditätsaufschlags.



2.3.4 Außerordentliches Ergebnis

Zu den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen der Gemeinde gehören alle diejenigen gemeindlichen Erträge und Aufwendungen, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit der Gemeinde anfallen oder entstehen. Für den aktuellen Haushalt sind keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen zu planen. Für die Vorjahre wurden hier noch Isolierungsbeträge für die Belastungen aus der COVID-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine nach NKF-CUIG geplant.

Außerordentliche Erträge

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
270 / außerordentliche Erträge	94.747.197	94.777.086	--	--	--	--	--

3 GESAMTFINANZPLAN

Der Finanzplan umfasst alle Ein- und Auszahlungen des städtischen Haushalts aus der laufenden Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit für den Zeitraum 2024 bis 2029.

3.1 Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits oben unter Punkt 2 weitgehend erläutert, soweit sie gleichzeitig Ertrag bzw. Aufwand darstellen. Im Finanzplan sind jedoch auch Zahlungen veranschlagt, denen keine Erträge bzw. Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen, dies sind unter anderem:

- **Einzahlungen:**
z.B. Erstattungen der von Betrieben gewerblicher Art gezahlten Vorsteuer durch das Finanzamt
- **Auszahlungen:**
z.B. von den Betrieben gewerblicher Art zu entrichtende Vorsteuer oder Versorgungsauszahlungen, für die Rückstellungen gebildet wurden

Insgesamt werden folgende Zahlungen veranschlagt:

Gesamtfinanzplan		Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	Planung des Haushaltsjahres 2027	Planung des Haushaltsjahres 2028	Planung des Haushaltsjahres 2029
		4	5	6	7	8
9	= <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	1.694.154.684	1.712.821.239	1.771.023.704	1.810.836.678	1.853.488.616
16	= <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit *</u>	1.759.091.521	1.847.505.204	1.912.072.713	1.976.289.563	1.985.641.932
17	Saldo aus <u>laufender Verwaltungstätigkeit</u> (Zeilen 9 und 16)	-64.936.837	-134.683.965	-141.049.009	-165.452.885	-132.153.316

3.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Gesamtfinanzplan

	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Investitionszuwendungen	51.312.576	50.879.585	49.828.650	48.386.712	32.143.547
Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	3.000.000	6.500.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
Veräußerung sonstiger Vermögensgegenstände	858.902	308.656	414.502	547.847	370.487
Veräußerung von Finanzanlagen	12.004.331	15.117.965	18.401.607	21.690.259	22.690.919
Beiträge und ähnliche Entgelte	4.600.000	4.600.000	4.600.000	4.600.000	4.600.000
Sonstige Investitionseinzahlungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	71.776.809	77.407.206	76.245.759	78.225.818	62.805.953

Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen

Neben den einzelfallbezogenen Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen sind hier auch folgende Pauschalzuwendungen veranschlagt:

	2025	2026
Investitionspauschalen	17,6 Mio.	17,6 Mio.
Feuerschutzpauschale	0,6 Mio.	0,6 Mio.

Die Schul-, Bildungs- und Sportpauschale sind zur Deckung von laufenden Aufwendungen/Auszahlungen vorgesehen und werden daher konsumtiv im Ergebnis-/Finanzplan veranschlagt.

In der Summe der einzelfallbezogenen Einzahlungen sind z.B. folgende Zuweisungen von Bund und/oder Land enthalten:

Maßnahme	2025	2026
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
LZ Masterplan Innere Stadt	17,6	17,6
LZ Sanierung der "Viktoriabrücke"	8,0	6,0
LZ Pauschale Bäderkonzept	4,0	4,0
LZ Umsetzung Klimaplan	2,5	2,5
LZ Ausbau S 13	2,1	2,1
LZ ISEK Bad Godesberg	1,9	3,9
LZ Reuterstraße	1,8	0,0
LZ B 56, Endenicher Straße	1,8	0,0
LZ Umbau Bushaltestellen	1,4	1,4
LZ Bahnhofsvorplatz	0,0	2,7
LZ Auf dem Grendt	0,3	1,8

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Bei den Einzahlungen handelt es sich im Wesentlichen um Erlöse aus Grundstücksverkäufen und Fahrzeugverkäufen.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Es handelt sich hier insbesondere um die Tilgungen der Stadtwerke für die zur Verfügung gestellten Gesellschafterdarlehen.

Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Der Gesamtwert von 4,60 Mio. EUR in 2025 wird insbesondere durch die Einzahlungen aus den Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen nach dem KAG sowie aus den Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB bestimmt. Für die Ablösung von Stellplätzen werden voraussichtlich Einzahlungen in Höhe von 500 TEUR erzielt.

Bei den sonstigen Investitionseinzahlungen handelt es sich um zweckgebundene investive Einzahlungen zur Herstellung von Ausgleichsflächen.

3.3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Gesamtfinanzplan

	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	18.700.000	45.100.000	5.100.000	5.100.000	4.900.000
Baumaßnahmen	168.699.068	173.660.816	178.826.577	184.147.075	134.014.158
Erwerb von Vermögensgegenständen	26.846.381	28.697.513	25.783.345	21.970.473	28.175.942
Erwerb von Finanzanlagen	195.034.100	141.651.000	218.734.700	153.320.400	103.320.400
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	431.979	76.750	76.750	44.771	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	410.611.528	390.086.079	437.641.372	374.862.719	280.090.500

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken

In 2025 ist ein Betrag in Höhe von ca. 18,5 Mio. EUR und in 2026 ein Betrag in Höhe von 44,9 Mio. EUR für den allgemeinen Ankauf von Grundvermögen, Ankauf von Grundstücken im Rahmen WTP 2 (Förderung zur Behebung der Wohnungsnot) sowie Ankauf NQB (Neues Quartier Bundesviertel Bonn) durch das Liegenschaftsmanagement veranschlagt. Die restlichen Ankäufe erfolgen durch verschiedene Fachämter zur Durchführung von Baumaßnahmen.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen ergibt sich in 2025 ein Investitionsvolumen in Höhe von 168,70 Mio. EUR und in 2026 in Höhe von 173,66 Mio. EUR. Dieser Betrag verteilt sich auf die Bereiche Hoch-, Tief- und sonstige Baumaßnahmen. Große Einzelposten sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Hochbaumaßnahmen	2025	2026
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Zukunft Radverkehr	0,8	0,8
Sanierung der Stadthalle Bad Godesberg	0,0	1,0
Fertigstellung Konferenzzentrum	2,8	1,4
Tiefbaumaßnahmen		
Umsetzung Abwasserbeseitigungskonzept	20,0	20,0
Zukunft Radverkehr (Radwegebau)	13,9	13,9
Viktoriabrücke	12,3	9,5
Masterplan Innere Stadt	11,3	9,0
Erneuerung und Ausbau der Kläranlagen	7,6	9,6
Sonstige Kanalbau- und Entwässerungsmaßnahmen	6,7	5,2
Mehlemer Bach	5,0	3,0
Ingenieurbauwerke (Brücken)	4,7	2,4
Hochwasserschutz Graurheindorf	4,0	3,0
Kosten im Zusammenhang mit dem Ausbau der S 13 (Straßenbau)	3,0	3,0
Bahnhofsvorplatz	3,0	3,0
Reuterstraße	2,5	0,0
B 56, Endericher Straße	2,5	0,0
ISEK Bad Godesberg	2,3	4,8
Bonner Talweg	2,0	2,0
Sicherheitstechnische Nachrüstung Straßentunnel B 9	2,0	1,0
Umbau Bushaltestellen	1,5	1,5
Godesberger Bach	0,5	8,0
Auf dem Grendt	0,5	3,0
B 56, Sankt Augustiner Str.	0,0	3,5
Sonstige Baumaßnahmen		
Pauschale zur Sanierung von Bädern	11,0	11,0
Sanierung Beethovenhalle	10,7	3,0
Sanierung Melbbad	3,0	4,0
Sportplatz Geislar	1,9	0,0
Pauschale zur Sanierung von Sportstätten	1,9	1,9
Sportanlage Sportpark Nord	1,3	0,0
Vollsanierung Godesburg	0,0	3,0

3.4 Städtisches Gebäudemanagement (SGB)

Das Städtische Gebäudemanagement ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung und zuständig für:

- Planung, Erstellung, Instandhaltung, Umbau, Ausbau und Modernisierung sowie laufende Unterhaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen
- Energiemanagement
- Gebäudereinigung
- Hausmeisterdienste
- Ver- und Anmietung von Immobilien.

Der Zuschuss an das SGB setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 in Mio. EUR	2026 in Mio. EUR	2027 in Mio. EUR	2028 in Mio. EUR	2029 in Mio. EUR
Aufwendungen zentrale Gebäudebewirtschaftung (Sako 524170)	71,2	71,9	72,6	71,0	71,0
Abschreibung auf Finanzanlagen* (Sako 572100) <u>nicht Teil des BKZ</u>	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5
Zuschuss (Sako 531500)	20,6	20,2	22,3	25,7	25,7
Mieten (zentral) (Sako 545101)	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5
Summe Betriebskostenzuschuss	112,3	111,6	114,4	116,2	116,2
Investitionskostenzuschuss (Sako 786500)	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Finanzanlage SGB (Sako 784400)	6,6	6,6	6,6	6,6	6,6
Zuschuss insgesamt	96,6	96,6	96,6	96,6	96,6

* Anteilige Abschreibung aus dem Investitionskostenzuschuss des SGB

Dem Vermögensplan des Städtischen Gebäudemanagements können die geplanten Maßnahmen der folgenden Jahre entnommen werden:

Vermögensplan 2024ff. (Erläuterungen/Kostenentwicklungen/Terminpläne zu den großen laufenden Maßnahmen finden Sie im aktuellen Controllingbericht SGB unter opendata.E

Liegenschaft	Maßnahme	Gesamtkosten WPL 2023	Gesamtkosten WPL 2024	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
Abendgymnasium	Sanierung WC, Fenster- u. Türanlagen	1.097.000	1.162.000	90.000				
Adelheidschule	Erweiterung, Neubau im WTP	7.000.000	7.000.000	1.000.000	3.600.000	2.050.000		
Am Domhof	OGS-Erweiterung, Umrüstung im Bestand, 2 neue Klassen und Neubau Turnhalle	2.600.000	18.000.000	900.000	1.800.000	6.300.000	6.300.000	2.700.000
Andreasschule (12)	OGS-Erweiterung, 4 neue Klassen	2.600.000	12.000.000	600.000	1.200.000	4.200.000	4.200.000	1.800.000
Astrid-Lindgren-Schule, Chemnitz Weg 2	Erweiterung und Umbau	6.645.000	22.406.000	4.609.000	10.633.000	5.605.000		
Beethoven-Gymnasium	Erneuerung Bootsanleger	125.000	125.000			125.000		
Bertolt-Brecht-Gesamtschule	Sanierung und Umbau BT A-D und Fassade BT E	27.338.000	27.338.000	11.000.000	10.250.000	200.000		
Borns Furtte	Borns Furtte, Bauzeit 1-5	49.952.722	49.952.722	5.939.000				
Clara-Schumann-Gymnasium	Errichtung Interimsgebäude (Planungskosten)		2.000.000	480.000	1.500.000			
Erich-Kastner-Schule (17)	OGS-Erweiterung, Mansaneubau inkl. Umbau im Bestand	2.600.000	2.600.000	100.000	500.000	1.000.000	1.000.000	
Friedrich-List-Berufskolleg	Grundsanierung Gebäude G, H, J	10.430.000	10.430.000	3.339.000	1.500.000			
G9 - Beethoven-Gymnasium	Erweiterungsneubau	7.182.000	7.182.000	2.000.000	1.100.000			
G9 - Carl-von-Ossietzky-Gymnasium	Erweiterungsneubau	3.620.000	3.620.000	1.213.034				
G9 - Clara-Schumann-Gymnasium	Erweiterungsneubau mit Turnhalle sowie Umbau und Sanierung im Bestand	35.000.000	35.000.000	2.000.000	7.000.000	12.000.000	10.000.000	
G9 - Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium	Erweiterungsneubau mit Ersatz Aula u. Seminargebäude	36.323.000	49.698.000	10.720.000	15.288.000	17.624.524		
G9 - Friedrich-Ebert-Gymnasium	Erweiterungsneubau mit Ersatz Fertigtellengebäude	16.908.000	21.066.000	5.905.000	7.963.000	8.543.000		
G9 - Hardberggymnasium	Erweiterungsneubau	2.678.000	7.384.000	384.455	3.565.000	1.936.000		
G9 - Konrad-Adenauer-Gymnasium	Erweiterungsneubau mit Ersatz Fertigtellengebäude	8.174.000	13.469.000	3.500.000	5.149.632	3.000.000		
G9 - Nicolaus Cusanus Gymnasium	Erweiterungsneubau mit Verlagerung Verwaltung, Sanierung und Umbau im Bestand	14.055.000	14.229.000	5.000.000	2.670.030			
Gödensschule	Neubau Turnhalle, Schülerweiterung	11.799.000	12.745.300	4.000.000	1.036.300			
GS 2020 Grundsche Buschdorf, Am Apfelgarten	Neubau Grundsche / Turnhalle	21.607.000	21.607.000	6.247.768	4.000.000			
GS 2020 OGS Donatusschule	Erweiterung und Umbau im Bestand	2.232.600	2.232.600	50.000				
GS 2020 OGS Elsa-Brandström-Schule Paulusschule	Erweiterung und Umbau im Bestand	10.110.000	10.110.000	3.000.000	3.200.000	2.010.000	500.000	
GS 2020 OGS Rochusschule Josephschule	Erweiterung	7.701.000	7.701.000	2.772.365				
KHS St. Hedwig Schule	Treppentrost und Behindertenzugang	3.750.000	194.000	164.000				
Laurentiuschule	Abbruch und Neubau Varietebauten	4.350.000	50.000					
Laurentiuschule	Lernwerkstatt	213.600	183.600					
Margot-Barnard-Realschule	Energetische Sanierung Turnhalle	1.153.000	953.000					
Robert-Wetzlar-Berufskolleg	Grundsanierung 1. BA und 2. BA, Neubau	33.163.000	33.163.000	3.000.000	5.500.000	8.000.000	3.500.000	2.500.000
RS Beuer (ehem. Aime-Frank-Schule)	2. BA Erweiterung, Neubau	2.943.000	2.943.000	371.965				
RS Emilie-Heyermann	Sanierung Berghaus	1.988.000	1.000.000	988.000				
Schulstandort Rolsdorfstraße	Funktionale Neuordnung des Schulstandortes Rolsdorfstraße (Planung weitere Nutzung) Förderzentrum	30.000.000	30.000.000	200.000	500.000	2.500.000	5.000.000	5.000.000
Schulzentrum Tannenbusch	Ersatzneubau, G9, 4-zügigkeits Gymnasium	135.250.000	160.772.000	5.000.000	30.000.000	50.000.000	40.000.000	50.000.000
Hilf-Eulenspiegel-Schule	Ambau Gärberstraße	5.000.000	5.000.000	470.000				
Verschiedene Schulen	Strukturierte Verkabelung	11.111.111	11.111.111	3.777.778	3.777.778			
Zwischensumme der Schulbaumaßnahmen				90.176.986	122.845.740	121.968.524	70.500.000	62.000.000
Baumaßnahmen für Kinder- und Jugendeinrichtungen (Amt 51)								
Jugendhaus Brücke - Agenetendorfer Str.	Erneuerung der Küche	59.000	68.000	59.000				
Jugendzentrum Dransdorf	Nutzungsänderung und Renovierungsarbeiten	100.000	454.000		400.000	54.000		

Vermögensplan 2024ff. (Erläuterungen/Kostenentwicklungen/Terminpläne zu den großen laufenden Maßnahmen finden Sie im aktuellen Controllingbericht SGB unter opendata.E

Liegenschaft	Maßnahme	Gesamtkosten WPL 2023	Gesamtkosten WPL 2024	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
Kiga - Alte Bonner Str.	Ersatzbau 6 Gruppen	6.000.000	10.120.000	2.000.000	4.000.000	3.650.000		
Kiga - Gerhart-Hauptmann-Str.	Ersatzbau und Außenanlage für Container eingruppig	1.000.000	1.500.000	500.000	900.000			
Kiga - Limpicher Str.	Neubau 3 Gruppen	3.900.000	5.000.000	650.000				
Kiga - Margaretenstraße	Neubau 6 Gruppen	6.000.000	6.000.000	200.000	550.000	2.000.000	3.250.000	
Kiga - Neubau 3 Kindergärten (Morkap TU/TU Verfahren)	Neubau / Umsetzung durch TU/TU	10.740.000	15.170.000	1.500.000	4.200.000	8.400.000	850.000	
Kiga - Ossietzkystr.	Ersatzneubau, viergruppig, Erstaussstattung für die zusätzliche Gruppe und Rückbau Schule	5.000.000	5.000.000	100.000	2.000.000	2.000.000	885.000	
Kiga - und Jugendzentrum Edith-Stein-Anlage (Fritz-Bauer-Str.)	Neubau Kiga sechsergruppig einschließlich Jugendzentrum	9.031.000	9.914.000	2.544.696	3.507.000	3.319.000		
Kiga - Veitsheweg	Umbau im Bestand, Erweiterung um 2 Gruppen	3.207.000	3.890.000	1.236.337				
Kiga - Weinheimstraße	Neubau 4 Gruppen	5.367.000	5.367.000	1.786.519				
Kiga und Internationale Begegnungsstätte - Wilhelmstr.	Umbau, Kiga viergruppig	11.968.000	11.678.000	5.000.000	4.000.000	1.678.000		
Zwischensumme der Maßnahmen für Kinder- und Jugendeinrichtungen				15.576.542	19.557.000	21.101.000	4.985.000	
Baumaßnahmen der Feuerwehr (Amt 37)								
PW - FFW Dransdorf	Ambau/Schwarz-Weiß-Trennung/Lüftungsanlage	675.000	980.000	130.000				
PW - FFW Graurheindorf	Neubau der Fahrzeughalle	1.525.000	1.525.000	725.000				
PW - FFW Lengsdorf	Planungskosten Umbau Fahrzeughalle, S/W-Trennung Erdgeschoss	50.000	50.000	35.000				
PW - IV Lengsdorf	Ausbau Stellplätze Untergeschoss		50.000	30.000				
PW I - Liewellingsweg	Fertigstellung der technischen Ausrüstung	700.000	700.000	200.000				
PW III/FFW Friesdorf	Neubau PW III	59.894.000	59.894.000	606.000	8.100.000	20.721.000	20.000.000	7.000.000
Zwischensumme Baumaßnahmen der Feuerwehr				1.726.000	8.100.000	20.721.000	20.000.000	7.000.000
Baumaßnahmen an Sporteinrichtungen und Lehrschwimmbecken								
Arnold-von-Wied-Schule, Wittestr.	Neubau Einfeldsporthalle	4.561.000	4.561.000	1.200.000	300.000			
GS 2020 - SZ Tannenbusch	Neubau Turnhalle	7.610.000	7.610.000	3.642.000	2.243.581			
Konrad-Adenauer-Gymnasium	Energetische Dach u. Fassadensanierung Sanierung Turnhalle	3.653.000	3.653.000	1.000.000				
Schulzentrum Tannenbusch / Chemnitz Weg 2	Neubau Turnhalle	5.482.000	5.482.000	1.065.000	4.150.000			
Sportpark Nord	Sanierung Hauptgebäude und Erweiterung Schwimmflächen	30.000.000	30.000.000	5.000.000	10.000.000	8.000.000	5.000.000	
Zwischensumme Baumaßnahmen an Sporteinrichtungen und Lehrschwimmbecken				11.910.000	16.693.581	8.000.000	5.000.000	
sonstige Baumaßnahmen								
Altes Rathaus Bonn	Schaffung zweiter Rettungsweg	127.500	127.500	7.500				
Burg Enderich	Sanierung	1.820.000	1.820.000	200.000	1.570.000			
Stadthaus Bonn	Grundlagenermittlungen Amt 10	360.000	360.000	124.600				
Bahnhof Bad Godesberg	Radstation	960.000	960.000	960.000				
Pestalozzischule	Neubau und Umbau Stadearchiv	28.936.000	28.936.000	9.650.000	6.854.935			
Zwischensumme der sonstigen Baumaßnahmen				10.942.100	8.424.935			
Die Priorisierung und organisatorische bzw. zeitliche Umsetzung der nachfolgenden Baumaßnahmen steht noch nicht fest.								
Altes Rathaus Bonn	Sanierung 2. BA	500.000	500.000		250.000	250.000		
Beethovenchule (8)	OGS-Erweiterung	2.600.000	2.600.000		100.000	500.000	1.000.000	1.000.000
Bodelschwingschule (4)	OGS-Erweiterung	2.600.000	2.600.000	100.000	500.000	1.000.000	1.000.000	
Bruser Berg (10)	OGS-Erweiterung	2.600.000	2.600.000		100.000	500.000	1.000.000	1.000.000
Burgschule	OGS-Erweiterung	2.600.000	2.600.000		100.000	500.000	1.000.000	1.000.000
Clemens-August-Schule	OGS-Erweiterung	2.600.000	2.600.000		100.000	500.000	1.000.000	1.000.000

Vermögensplan 2024ff. (Erläuterungen/Kostenentwicklungen/Terminpläne zu den großen laufenden Maßnahmen finden Sie im aktuellen Controllingbericht SGB unter opendata.)

Liegenschaft	Maßnahme	Gesamtkosten WPL 2023	Gesamtkosten WPL 2024	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
Derletal	Planungskosten - Grundsanierung/Ersatzneubau/Erweiterung	500 000	500 000		500 000			
Engelsbachschule (18)	OGS-Erweiterung	2.600 000	2.600 000		100 000	500 000	1.000 000	1.000 000
Emmertschule (13)	OGS-Erweiterung	2.600 000	2.600 000	100 000	500 000	1.000 000	1.000 000	
Ernst-Horitz-Arndt-Gymnasium	Planungskosten Grundsanierung		500 000					500 000
FamZ Waldenburger Ring	Grundsanierung des Gebäudes	6.326 000	6.326 000		500 000	2.205 632	3.542 000	
Finkenhofschule	OGS-Erweiterung, Umwidmung im Bestand	2.600 000	2.600 000		100 000	500 000	1.000 000	1.000 000
Französische Grundschule	Sanierung der Sanitäranlagen, Duschen, Umkleiden	2.300 000	2.300 000		300 000	1.000 000	1.000 000	WAHR
PW - Buschdorf	Errichtung Garage für Mannschaftstransportfahrzeug		50 000		50 000			
PW - FFW Dittendorf	Umbau Jugendamt zu RTW Standort - Planungskosten	100 000	100 000					
PW - FFW Dutsdorf	Sanierung rückwärtige Halle - Planungskosten	100 000	100 000		100 000			
PW - FFW Enderich	Anbau S/W-Trennung/Lüftungsanlage, Erneuerung Ior, Renovierung Unterrichtsraum - Planungskosten	100 000	200 000		200 000			
PW - FFW Oberkassel	Neubau Planungskosten	100 000	100 000		100 000			
PW I - Liewellingsweg	Neubau PW I	80.000 000	80.000 000	1.000 000	3.000 000	5.000 000	10.000 000	18.000 000
PW II - Maarstr.	Planungskosten Grundsanierung/Neubau	100 000	100 000		100 000			
PW II - Maarstr.	Schaffung von Büro und Schulungsräumen, Erneuerung sanitäre Anlagen		2.120 000	2.120 000				
Gertrud-Bäumler Realschule	Grundsanierung	5.000 000	8.000 000		500 000	1.500 000	4.000 000	2.000 000
Gottfried-Kinkel-Schule (5)	OGS-Erweiterung	2.600 000	2.600 000		100 000	500 000	1.000 000	1.000 000
GSS 2020 - OGS Adelheidsschule	Erweiterung	3.000 000	3.000 000		95 270	1.000 000	1.900 000	
Hedderhof GGS	OGS-Erweiterung/Ausbau 3 Zugigkeit	2.600 000	2.600 000		100 000	500 000	1.000 000	1.000 000
Heinrich-Hertz-Europakolleg	Grundsanierung/Neubau	100 000 000	100 000 000		2.000 000	6.000 000	6.500 000	10 500 000
Heilmholtz-Gymnasium	Dach- und Fassadensanierung Hauptgebäude, NW-Räume	7.464 000	7.464 000		500 000	2.000 000	2.000 000	2.964 000
Heilmholtz-Gymnasium	Erweiterung Neubau	20.000 000	20.000 000		3.000 000	6.000 000	6.000 000	5.000 000
IGS Beuel	Grundsanierung/Erweiterung	80 000 000	80 000 000		100 000	500 000	5 000 000	10 000 000
IGS Beuel	Errichtung Umkleidegebäude	2.000 000	2.000 000		500 000	1.500 000		
IGS Beuel	Sanierung kleine Halle	1.800 000	1.800 000		400 000	1.400 000		
Johannes-Rau-Schule	Lehrküche	100 000	100 000		100 000			
Josefschule	OGS-Erweiterung	2.600 000	2.600 000		100 000	500 000	1.000 000	1.000 000
Jugendfarm	Neubau und Provisorium	1.500 000	1.500 000		300 000	500 000	700 000	
Karlschule	OGS-Erweiterung	2.600 000	2.600 000		100 000	500 000	1.000 000	1.000 000
Kettlerschule	Planungskosten - Erweiterungsbaue, OGS Erweiterung	500 000	2.600 000	100 000	500 000	1.000 000	1.000 000	
KG S Buschdorf	OGS Erweiterung kombiniert mit Grundsanierung	2.600 000	2.600 000		100 000	500 000	1.000 000	1.000 000
Kiga - Am Vogelsang	Ersatzbau achtgruppig, Innenausstattung/Außenanlagen	800 000	800 000					800 000
Kiga - Am Vogelsang	Provisorium, Innenausstattung/Außenanlagen	130 000	130 000		130 000			
Kiga - Basellstr.	Planungskosten, Umbau nach Leerzug (vor. in 2025)		200 000	200 000				
Kiga - Bonner Talweg	Erstausstattung 4 Gruppen	480 000	262 000					
Kiga - Freudestr. / Am Ledenhof	Außengelände im EG, 3 Gruppen	200 000	300 000	100 000	200 000			
Kiga - Friesdorfer Str. 57	Innenausstattung vier Gruppen		300 000		300 000			
Kiga - Hohe Str. 73	Innenausstattung vier Gruppen		300 000		300 000			
Kiga - Kaiser-Karl-Ring	Ausbau 1 OG	2.000 000	2.000 000		950 000	934 769		
Kiga - Kennedyallee	Innenausstattung	300 000	300 000		300 000			
Kiga - Landgrabenweg	Innenausstattung drei Gruppen		200 000			200 000		
Kiga - Neckarstr.	Planungskosten Neubau für bis zu 6 Gruppen	700 000	500 000	500 000				
Kiga - Pappelweg	Sanierung	3.000 000	3.000 000		100 000	900 000	1.500 000	500 000

Vermögensplan 2024ff. (Erläuterungen/Kostenentwicklungen/Terminpläne zu den großen laufenden Maßnahmen finden Sie im aktuellen Controllingbericht SGB unter opendata.)

Liegenschaft	Maßnahme	Gesamtkosten WPL 2023	Gesamtkosten WPL 2024	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
Kiga - Poliklinik	Innenausstattung vier Gruppen		300 000			300 000		
Kiga - Riemannstraße	Innenausstattung 4 Gruppen/Außenanlagen	460 000	460 000		460 000			
Kiga - Rosenfeld	Innenausstattung, ca. 6 Gruppen und Außenanlagen	300 000	300 000			300 000		
Kiga - Schiefelingsweg	Innenausstattung drei Gruppen		200 000			200 000		
Kiga - Siegburger Str.	Machbarkeitsstudie Sanierung oder Neubau		100 000	100 000				
Kiga - Stolpstr.	Neubau viergruppig (evtl. Übergangskindergarten für FamZ Waldenburger Ring 30)	5.000 000	5.000 000	200 000	500 000	2.000 000	2.300 000	
Kiga - TUJ Medinghoven	Innenausstattung/Außenanlagen	700 000	700 000		700 000			
Kiga - Verschiedene Liegenschaften	diverse Investorenprojekte		500 000		500 000			
Kiga - Villch-Muldorf/ Wohnpark II	Innenausstattung, Außengelände für ca. acht Gruppen		500 000			200 000	300 000	
Kiga - Von-den-Driesch-Str.	Ersatzneubau, sechsgruppig und Jugendzentrum	5.000 000	6.000 000		500 000	2.000 000	2.000 000	1.500 000
Kiga - Weidenweg	Neubau Rigole	122 000	122 000		122 000			
Kloster Bonn-Enderich	Planungskosten Gedenkstätte	200 000	200 000		200 000			
Kreuzerschule (14)	OGS-Erweiterung	2.600 000	2.600 000		100 000	500 000	1.000 000	1.000 000
Ludwig-Erhard-Berufskolleg	Grundsanierung, Bauteil 1-3	15.000 000	15.000 000		500 000	1.000 000	3.500 000	5.000 000
Lyngbergerschule (6)	OGS-Erweiterung	2.600 000	2.600 000		100 000	500 000	1.000 000	1.000 000
Marie-Kahle-Gesamtschule / Nordschule	Neubau Turnhalle	3.000 000	3.000 000		200 000	800 000	1.500 000	500 000
Marienschule (7)	OGS-Erweiterung	2.600 000	2.600 000		100 000	500 000	1.000 000	1.000 000
Marktschule (15)	OGS-Erweiterung	2.600 000	2.600 000	100 000	500 000	1.000 000	1.000 000	
Matthias-Claudius-Schule (1)	OGS-Erweiterung	2.600 000	2.600 000	100 000	500 000	1.000 000	1.000 000	
Medinghoven (3)	OGS-Erweiterung	2.600 000	2.600 000		100 000	500 000	1.000 000	1.000 000
Montessorischule	OGS-Erweiterung	2.600 000	2.600 000		100 000	500 000	1.000 000	1.000 000
Monsterschule	OGS-Erweiterung, Umwidmung im Bestand	2.600 000	2.600 000		100 000	500 000	1.000 000	1.000 000
Nicolaus Cusanus Gymnasium	Grund- und Fassadensanierung/Ersatz Varietklassen und Ersatzneubau (i.V.m. Neubau TH)	15.000 000	15.000 000		500 000	1.000 000	3.500 000	5.000 000
Nicolaus Cusanus Gymnasium	Sanierung / Neubau Turnhalle	3.000 000	3.000 000		500 000	1.000 000	1.500 000	
Nikolausschule (2)	OGS-Erweiterung	2.600 000	2.600 000	100 000	500 000	1.000 000	1.000 000	
Paul-Gerhardt-Schule (11)	OGS-Erweiterung	2.600 000	2.600 000		100 000	500 000	1.000 000	1.000 000
Paul-Klee-Schule, GGS	Planungskosten - Grundsanierung/Ersatzneubau, OGS-Erweiterung, Umwidmung im Bestand, Interimsanlage, Neubau TH	3.100 000	3.100 000		600 000	500 000	1.000 000	1.000 000
Schule Am Rheingarten	Planungskosten Ersatzneubau Containerklassen, Erweiterung OGS		500 000	500 000				
Schulstandort Rölsdorfstraße	Sanierung Turnhalle	2.180 000	2.180 000		100 000	750 000	1.330 000	
Schulzentrum Pennenfeld	Planungskosten - 2. baulicher Rettungsweg H-Trakt	200 000	200 000		200 000			
Servatiuschule	OGS-Erweiterung	2.600 000	2.600 000		100 000	500 000	1.000 000	1.000 000
Siebenbrunnenschule - Venner Straße	Planungskosten - Fortführung Sanierung Gebäude Venner Straße/Ersatzneubau Varietgebäude	500 000	500 000		500 000			
Sportpark Nord	Erweiterung Flutlichtanlage	130 000	130 000		130 000			
Sportpark Nord	Erschließung / Attraktivitätssteigerung / Ruhender Verkehr	32.000 000	32.000 000			2.000 000	5.000 000	5.000 000
Sportpark Nord - An Der Josefshöhe 52	Neubau Sport- und Begegnungszentrum Bonn-Nord (Planungskosten)	300 000	300 000		300 000			
Sportpark Pennenfeld	Planungskosten - Neubau Umkleide- und Sanitärgebäude	500 000	500 000		500 000			
Sportpark Pennenfeld	Sanierung/Neubau der Sporthalle (Planungskosten)		500 000		500 000			
Sportplatz Enderich	Neubau Umkleide- und Sanitärgebäude		2.000 000		200 000	1.800 000		

Vermögensplan 2024ff. (Erläuterungen/Kostenentwicklungen/Terminpläne zu den großen laufenden Maßnahmen finden Sie im aktuellen Controllingbericht SGB unter opendata.E

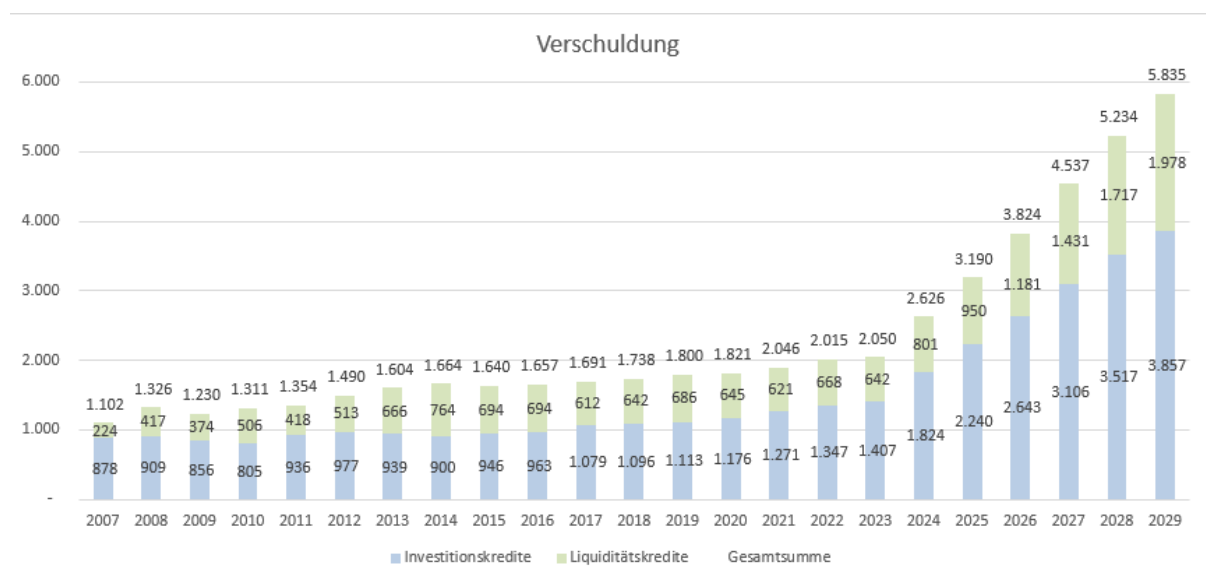
Liegenschaft	Maßnahme	Gesamtkosten WPL 2023	Gesamtkosten WPL 2024	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
Sportplatz Frieddorf	Neubau Umkleide- und Sanitärgebäude	2.000.000	2.000.000		200.000	1.800.000		
Stadtbezirk Beuel	Neubau Handballhalle	10.000.000	10.000.000		200.000	800.000	2.000.000	5.000.000
Stiftsschule	OGS-Erweiterung	2.600.000	2.600.000		100.000	500.000	1.000.000	1.000.000
Til-Edenspiegel-Schule (16)	OGS-Erweiterung	2.600.000	2.600.000	100.000	500.000	1.000.000	1.000.000	
Verschiedene Liegenschaften	Neubau / Sanierung öffentliche Toiletten	2.000.000	2.000.000		1.000.000	1.000.000		
Verschiedene Liegenschaften	energetische Sanierungen / Barrierefreiheit	50.000.000	50.000.000	2.000.000	5.000.000	10.000.000	15.000.000	18.000.000
Verschiedene Sporthallen / Sportstätten	Neubau / Sanierungen	16.000.000	16.000.000	300.000	700.000	5.000.000	5.000.000	500.000
Wirtschaftshof - Justus-von-Liebig-Straße	Neubau Wirtschaftshof und Verwaltungsgebäude	25.000.000	25.000.000			1.000.000	2.000.000	3.400.000
Summe weiterer Maßnahmen, deren Umsetzung zurzeit geklärt wird:				7.982.000	35.287.270	81.340.461	115.572.000	114.664.000
Summe laufender Maßnahmen:				130.331.629	175.621.256	171.790.524	100.485.000	69.000.000
Gesamtsumme Baumaßnahmen:				138.313.629	210.908.526	253.130.985	216.057.000	183.664.000
Aktivierte Eigenleistung				5.330.000	6.390.000	6.000.000	6.060.000	6.120.000
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattungen				500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Summe Vermögensplan				144.143.629	217.798.526	259.630.985	222.617.000	190.284.000

3.5 Verschuldung

In der nachfolgenden Tabelle ist sowohl die Gesamtverschuldung als auch die bereinigte Neuverschuldung der Bundesstadt Bonn dargestellt:

Ermittlung des Kreditbedarfs für Investitionen und der Nettoneuverschuldung für die Haushaltssatzung Version 5								
	31.12.23/01.01.24	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	FiPlan 2027	FiPlan 2028	FiPlan 2029	
Einzahlung aus Investitionstätigkeiten (FiStI 5*, Fipos 68*)		-104.247.580,07	-71.776.809,48	-77.407.206,49	-76.245.759,23	-78.225.817,51	-62.805.953,02	
abzgl. 686* Rückflüsse von Darlehen		-11.304.043,17	-12.004.331,41	-15.117.965,00	-18.401.607,34	-21.690.258,62	-22.690.918,93	
Summe Einzahlungen		-92.943.536,90	-59.772.478,07	-62.289.241,49	-57.844.151,89	-56.535.558,89	-40.115.034,09	
Auszahlungen für Investitionen (FiStI 5*, Fipos 78*)		447.553.633,80	410.611.528,18	390.086.079,15	437.641.372,46	374.862.718,73	280.090.500,21	
Auszahlungen für Beschaffungen GWG's (aus CO Sako 543180)	Achtung! Nicht mehr zulässig,	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
abzgl. Konzernfinanzierung (5201016041000, 78.6500)		70.000.000,00	95.500.000,00	38.300.000,00	114.400.000,00	50.000.000,00	0,00	
Summe Auszahlungen		377.553.633,80	315.111.528,18	351.786.079,15	323.241.372,46	324.862.718,73	280.090.500,21	
I. Investitionssaldo städtisch		284.610.096,90	255.339.050,11	289.496.837,66	265.397.220,57	268.327.159,84	239.975.466,12	
Investitionssaldo mit Konzernfinanzierung		354.610.096,90	350.839.050,11	327.796.837,66	379.797.220,57	318.327.159,84	239.975.466,12	
Ordentliche Tilgung (5*/79* ohne Umschuldung)	20-0	80.470.711,48	83.723.439,05	96.319.991,30	108.506.664,89	120.938.311,47	128.784.471,32	
Tilgung SGB (Berechnung 20-0, 5201001291000, 78.4400)	20-0	6.558.600,00	6.558.600,00	6.558.600,00	6.558.600,00	6.558.600,00	6.558.600,00	
Rückflüsse von Darlehen (siehe oben 686*)		-11.304.043,17	-12.004.331,41	-15.117.965,00	-18.401.607,34	-21.690.258,62	-22.690.918,93	
II. Neuverschuldung unter Berücksichtigung der Tilgung		256.276.742,25	248.552.679,65	209.800.281,36	246.330.348,34	169.139.989,75	81.941.475,87	
III. Summe der rentierlichen Investitionen		41.139.224,80	43.663.871,85	47.291.243,07	46.664.375,38	41.217.360,00	45.002.680,00	
0203 Ergebnis (533++0203*) Märkte		5.000,00	1.180.000,00	530.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	
0221 Ergebnis (537++0221*) Rettungsdienst		3.641.024,80	2.136.571,85	2.115.043,07	2.380.475,38	1.835.760,00	4.614.080,00	
1103 Ergebnis (566++1103*) Abwasserbeseitigung		31.080.400,00	36.677.500,00	41.936.400,00	42.819.100,00	37.906.800,00	38.903.800,00	
1303 Ergebnis (568++1303*) Friedhöfe		6.412.800,00	3.669.800,00	2.709.800,00	1.459.800,00	1.469.800,00	1.479.800,00	
IV. Neuverschuldung (bereinigt um rentierl. Investitionen und Tilgung)		215.137.517,45	204.888.807,80	162.509.038,29	199.665.972,96	127.922.629,75	36.938.795,87	
Investitionskredite Stadt zum 31.12.2023 (Berechnung 20-0)	1.318.846.602							
zum jeweiligen 31.12. ergibt sich der Schuldenstand in Höhe von		1.742.623.367,21	2.165.181.524,96	2.574.180.388,92	3.044.082.667,04	3.461.657.879,73	3.807.726.898,24	
Investitionskredite SGB zum 31.12.2023 (Berechnung 20-0)	88.409.674							
zum jeweiligen 31.12. ergibt sich der Schuldenstand in Höhe von		81.851.074,00	75.292.474,00	68.733.874,00	62.175.274,00	55.616.674,00	49.058.074,00	
zum jeweiligen 31.12. ergibt sich der Schuldenstand der								
V. Investitionskredite in Höhe von	1.407.256.276	1.824.474.441,21	2.240.473.998,96	2.642.914.262,92	3.106.257.941,04	3.517.274.553,73	3.856.784.972,24	
Veränderung der Liquiditätskredite								
Liquiditätskredite Stand Stadt zum 31.12.2023	642.436.017							
Jährliche Veränderung der Liquidität aus der Verwaltungstätigkeit (1*/ ohne 99*)		78.394.935,25	64.936.833,97	134.683.962,15	141.049.004,68	165.452.881,83	132.153.313,18	
abzgl. Zinsen (120101601, 120101603, 75.1000)		59.614.688,36	67.182.531,30	79.470.928,84	93.868.221,59	109.239.327,39	119.372.269,42	
Jährliche Veränderung der Liquidität aus der Verwaltungstätigkeit Zuzüglich ordentliche Tilgung (keine Umschuldung) (siehe oben 5*/79* ohne Ums.)		18.780.246,89	-2.245.697,33	55.213.033,31	47.180.783,09	56.213.554,44	12.781.043,76	
Veränderung der Liquiditätskredite		80.470.711,48	83.723.439,05	96.319.991,30	108.506.664,89	120.938.311,47	128.784.471,32	
Schuldenstand der Liquiditätskredite in Höhe von (ohne Zinsen)		99.250.958,37	81.477.741,72	151.533.024,61	155.687.447,98	177.151.865,91	141.565.515,08	
zum jeweiligen 31.12. ergibt sich der Schuldenstand der								
VI. Liquiditätskredite in Höhe von (inkl. Zinsen)		801.301.663,73	949.961.936,75	1.180.965.890,20	1.430.521.559,77	1.716.912.753,07	1.977.850.537,57	
Gesamtverschuldung (Investitionskredite und Liquiditätskredite)	2.049.692.293	2.625.776.104,94	3.190.435.935,71	3.823.880.153,12	4.536.779.500,81	5.234.187.306,80	5.834.635.509,81	

Die Gesamtverschuldung setzt sich aus den investiven (inklusive der Verschuldung des Städtischen Gebäudemanagements) und konsumtiven Krediten (Kassenkredite) zusammen. Insbesondere die Liquiditätskredite als ein wichtiger Indikator für die Haushaltslage der Stadt zeigen, dass dringender Handlungsbedarf besteht, denn hier steht den Krediten - im Gegensatz zu den Investitionskrediten - kein Anlagevermögen gegenüber. Die Entwicklung der Verschuldung geht aus der nachfolgenden Grafik (in Mio. EUR) hervor. Die Verschuldung steigt planerisch für die investiven Kredite von rund 1.407 Mio. EUR Ende 2023 stetig bis in das Jahr 2029 auf ein Volumen von 3.857 Mio. EUR an. Im Ist ist jedoch von einem deutlich geringeren Anstieg auszugehen, da auf Basis der Vorjahre vermutlich nicht mehr als 200 Mio. EUR p.a. umgesetzt werden können. In dieser Summe sind auch die Konzerndarlehen an die Stadtwerke enthalten. In Summe wurden für die Stadtwerke bis Juni 2024 rund 155 Mio. EUR aufgenommen. In den Jahren 2024 - 2029 sind insgesamt weitere Kreditaufnahmen in Höhe von aktuell über 400 Mio. EUR für die Konzernfinanzierung eingeplant. Hier gilt es aber noch einen entsprechenden Ratsbeschluss zu fassen, da aktuell in Gesamtsumme über Ratsbeschlüsse erst ein Volumen von 370 Mio. EUR abgedeckt ist. Auch die Liquiditätskredite steigen von Ende 2023 mit rund 642 Mio. EUR auf rund 1.978 Mio. EUR in 2029 an. Zum 31.12.2023 beläuft sich die Gesamtverschuldung auf 2.050 Mio. EUR und steigt bis auf 5.835 Mio. EUR im Jahr 2029 an.



3.6 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind maßnahmenbezogene Ansätze, die neben dem kalkulierten Bedarf für kassenwirksame Auszahlungen für Auftragserteilungen eingeplant werden. Gerade bei großen Investitionsmaßnahmen, deren Realisierung sich über mehrere Jahre erstreckt, besteht damit hinsichtlich der haushaltsmäßigen Abwicklung mehr Flexibilität. Die Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen belasten zukünftige Haushaltsjahre.

In der Haushaltssatzung 2025/2026 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 131,1 Mio. EUR festgesetzt. Diese verteilen sich entsprechend der voraussichtlichen kassenmäßigen Abwicklung auf die Jahre

- 2026 mit 45,5 Mio. EUR
- 2027 mit 68,7 Mio. EUR
- 2028 mit 16,8 Mio. EUR und
- 2029 mit 0 Mio. EUR

4 HAUSHALTSWIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN DER STÄDTISCHEN BETEILIGUNGEN

Durch die Betriebe und Gesellschaften der Bundesstadt Bonn wird den Bonnerinnen und Bonnern ein umfangreiches Leistungsspektrum zur Verfügung gestellt. Insbesondere wird die Versorgung mit Wasser, Strom, Gas und Fernwärme durch den Stadtwerke-Konzern sichergestellt. Die SWB Holding weist im Wirtschaftsplan 2024 für das Jahr 2025 ein defizitäres Ergebnis in Höhe von 29,5 Mio. EUR und für 2026 ein Defizit in Höhe von 20,8 Mio. EUR aus. Diese Defizite sind über den städtischen Haushalt auszugleichen.

Im Kultur- sowie Tourismusbereich (Theater Bonn, Internationale Beethovenfeste gGmbH, T & C GmbH) werden wie in den Vorjahren Zuschüsse an die Beteiligungen geleistet.

Im Rahmen der Konzernfinanzierung sind im Haushalt für die Jahre 2025 - 2029 investive Kreditaufnahmen für die städtischen Beteiligungen in Höhe von rund 298 Mio. EUR geplant.